

# Rheinische Vierteljahrsblätter

---

JAHRGANG 19

1954

HERAUSGEBER:

K. MEISEN · F. STEINBACH · L. WEISGERBER

SCHRIFTFLEITUNG: U. LEWALD · M. ZENDER

Festschrift Camille Wampach



MITTEILUNGEN  
DES INSTITUTS FÜR GESCHICHTLICHE LANDESKUNDE  
DER RHEINLANDE  
AN DER UNIVERSITÄT BONN

---

LUDWIG ROHRSCHEID VERLAG · BONN

# Die Reichspolitik des Erzbischofs Otgar von Mainz

Von Alois Gerlich

## 1. *Otgars Erhebung zum Erzbischof und die ersten Jahre seiner Amtszeit.*

Die Literatur zur Geschichte der Mainzer Erzbischöfe ist trotz vieler Einzeluntersuchungen nach der biographischen Seite hin noch wenig ausgebaut. Dies gilt besonders für die Zeit des frühen und hohen Mittelalters, während für die folgenden Epochen dank günstigerer Quellenlage mehr Arbeiten vorliegen.<sup>1</sup> In den letzten Jahren erschien für das Frühmittelalter nur die kurze, aber inhaltsreiche Studie Schieffers über Erzbischof Richulf.<sup>2</sup> War dieser als Zeitgenosse Karls des Großen eingeordnet in die Hierarchie der fränkischen Reichskirche, die unter der straffen Führung des überragenden Herrschers stand, so sah sich Otgar nur eine Generation später gänzlich anderen Entwicklungen gegenüber, dem während seiner Amtszeit grundgelegten Zerfall des Frankenreiches und der Ausformung neuer Staatsgebilde in langen Wirren und tiefgreifenden Erschütterungen.

Richulf ist Angehöriger eines in der Wetterau ansässigen fränkischen Geschlechtes.<sup>3</sup> In der Prosaeinleitung zu Benedictus Levita wird an einer Stelle,<sup>4</sup> deren inhaltliche Richtigkeit vorläufig unterstellt sein mag, Otgar als ein Verwandter seines zweiten Vorgängers Richulf bezeichnet.<sup>5</sup> Fuldaer Urkunden der zweiten Hälfte des 8. und der ersten des 9. Jahrhunderts nennen im Gebiet um Mainz und in der Wetterau außerdem mehrere Otgare, von denen einer Lehensträger Karls des Großen war.<sup>6</sup> Die genealogischen Zu-

<sup>1</sup> vgl. die Literaturübersicht von Brück in A. B. Gottron - A. Ph. Brück, Mainzer Kirchengeschichte, Mainz 1951, S. 77—94, sowie A. Ph. Brück, Schrifttum z. Mainzer Kirchengeschichte 1939/45, Jb. f. d. Bistum Mainz 2, 1947, S. 292—305 und H. Knies, Literatur zur Mainzer Kirchengeschichte, Archiv f. mittelrhein. Kirchengesch. 5, 1953, S. 405—430.

<sup>2</sup> Th. Schieffer, Erzbischof Richulf (787—813), Jb. f. d. Bistum Mainz 5 = Festschrift A. Stohr, Mainz 1950, S. 329—342.

<sup>3</sup> J. Simon, Stand und Herkunft der Bischöfe der Mainzer Kirchenprovinz im Mittelalter, Weimar 1908, S. 7. — Schieffer, S. 332.

<sup>4</sup> MG LL II, 2, S. 39.

<sup>5</sup> Haec ... capitula ... sparsim invenimus, et maxime in sanctae Mogontiacensis metropolis ecclesiae scrinio a Riculfo eiusdem sanctae sedis metropolitano recondita, et demum ab Autgario secundo eius successore atque consanguineo inventa reperimus ...

<sup>6</sup> E. E. Stengel, Urkundenbuch des Klosters Fulda 1, Marburg 1913, S. 35 Nr. 18, S. 71 Nr. 41, S. 43 Nr. 22, S. 46 Nr. 24 a, S. 48 Nr. 25, S. 50 Nr. 26, S. 68 Nr. 40, S. 86 Nr. 52, S. 148 Nr. 80, S. 149 Nr. 81, S. 163 Nr. 88, S. 164 Nr. 89. — Die späteren Namensbelege bei E. F. J. Dronke, Codex diplomaticus Fuldensis, Kassel 1850, S. 59 Nr. 99, S. 119 Nr. 251, S. 134 Nr. 264, S. 137 Nr. 271, S. 147 Nr. 299, S. 168 Nr. 359, S. 169 Nr. 362, S. 170 Nr. 370 u. Nr. 372, S. 171 Nr. 378, S. 188 Nr. 418 u. Nr. 419, S. 189 Nr. 421, S. 201 Nr. 456, S. 204 Nr. 464, S. 207 Nr. 271, S. 215 Nr. 488 u. S. 229 Nr. 520. Bezüglich der Verwandtschaft des älteren, bis 779 nachweisbaren Otgar (Otakar), des Lehensträgers Karls des Großen vgl. noch Stengel, UB Fulda S. 45 Nr. 23, S. 51 Nr. 27, S. 161 Nr. 87, S. 101 Nr. 59 m. Ergänzung S. 103 Nr. 60, ferner S. 114 Nr. 66 u. S. 128 Nr. 72 u. S. 150 Nr. 82; die Töchter Landswinda, Elisabeth und Geilrat treten zusätzlich auf bei Stengel, UB Fulda S. 161 Nr. 87 = M. Stimming, Mainzer Urkundenbuch 1, Darmstadt 1932, S. 23 Nr. 52, Stengel, UB Fulda S. 163 Nr. 88 = Stimming S. 24 Nr. 53, Dronke, CD Fuld. S. 52 Nr. 86 = Stimming

sammenhänge zwischen diesen einzelnen Personen lassen sich nicht vollständig klarlegen. Aus der Namensgleichheit des Erzbischofs mit denselben kann jedoch auf Verwandtschaft geschlossen werden. Man geht wohl nicht fehl, die Familie als eine der nichtgräflichen freien anzusprechen,<sup>7</sup> die in der Karolingerzeit auch anderwärts als Träger landschaftsgebundener Interessen auftreten und nicht selten die Bischöfe der in ihren Einfluszbereichen liegenden Bistümer stellten.<sup>8</sup>

Nach dem Tode des Mainzer Erzbischofs Haistulf († 825) ernannte Kaiser Ludwig der Fromme nach rund einjähriger Sedisvakanz 826 Otgar zu dessen Nachfolger.<sup>9</sup> Für die Erhebung auf Bischofsstühle kam überwiegend nur der kleine Kreis von Geistlichen in Frage, die in der Hofkapelle wirkten. Diese Herkunft ist auch für Otgar durch eine Notiz der Xantener Annalen sicher bezeugt,<sup>10</sup> bezeichnenderweise durch eine Quelle, deren Verfasser des für diesen Zeitabschnitt zuständigen Teiles für Otgar ein erkennbares Interesse zeigt, das wohl durch übereinstimmende politische Anschauungen bedingt ist.<sup>11</sup> Otgars Aufenthalt an der Hofkapelle ist außerdem noch durch einen Brief des Mönches Tatto von Reichenau bezeugt, in dem der Mainzer Erzbischof als ehemaliger Gefährte angesprochen wird.<sup>12</sup> Tatto erinnert damit an die ge-

---

S. 32 Nr. 66 und Dronke, CD Fuld. S. 56 Nr. 92. — Die Urkunde Karls d. Gr. mit der Aufzählung der Lehenstücke Otakars MG DD Karolin. 1 S. 176 Nr. 127 = Stengel, UB Fulda S. 166 Nr. 90 = Stimming, Mainzer UB 1 S. 25 Nr. 55; zur Kritik vgl. die Ausführungen Stengels a.a.O. S. 166 f. — Späteste Nachweise, auch für den Mainzer Erzbischof selbst, bei Dronke, CD Fuld. S. 226 Nr. 512 u. 513. — Nicht in Verbindung zu bringen mit den Otgaren im Rhein-Main-Gebiet sind der Markgraf Otgar aus Burgund (vgl. Zöllner, Die politische Stellung der Völker im Frankenreich = Veröff. d. Instituts f. österreich. Geschichtsforschung, hrsg. v. L. Santifaller, 13, Wien 1950, S. 118 f. u. 157) und der in den Awarenkämpfen genannte Feldherr Audracus (Zöllner, ebd. S. 224 f.). — Ebenso wenig besteht Veranlassung, Otgar in Beziehung zu bringen mit der Ogier-Sage, wie dies R. Lejeune, Recherches sur le Thème: Les Chansons de Geste et l'Histoire = Bibl. de la Faculté de Philosophie et Lettres de l'Université de Liège, fasc. 108, 1948, S. 93, zu tun scheint. Das mir nicht erreichbare Werk zitiert nach der ausführlichen Rezension von Th. Schieffer, in: Romanische Forschungen 62, 1950, S. 80—89; vgl. hier bes. S. 84 f.

<sup>7</sup> vgl. hierzu G. Tellenbach, Vom karolingischen Reichsadel zum deutschen Reichsfürstenstand, in: Adel und Bauern im deutschen Staat des Mittelalters, hrsg. von Th. Mayer, Leipzig 1943, S. 22—73, bes. S. 24 f.

<sup>8</sup> vgl. M. Lintzel, Die Anfänge des deutschen Reiches — Über den Vertrag von Verdun und die Erhebung Arnulfs von Kärnten, Berlin-München 1942, S. 26.

<sup>9</sup> MG Epp. V S. 324 Nr. 18 — vgl. auch J. Wenner, Die Rechtsbeziehungen der Mainzer Metropolen zu ihren sächsischen Suffraganbistümern b. z. Tode Aribos (1031) = Veröff. d. Görresges., Sekt. f. Rechts- u. Sozialwiss., hrsg. von K. Beyerle, E. Eichmann u. a., 46, Paderborn 1926, S. 93, sowie Simon, Stand u. Herkunft, S. 7.

<sup>10</sup> Annales Xantenses, rec. B. Simon, ad a. 825, MG SS in us. schol., 1906, S. 6; hierzu B. Simon, Jahrbücher des fränkischen Reiches unter Ludwig dem Frommen 2, München 1876, S. 251, und H. Wieruszowski, Die Zusammensetzung des gallischen und fränkischen Episkopates bis zum Vertrage von Verdun, Bonner Jahrbücher 127, 1922, S. 1—83, hier bes. S. 81 Anm. 1.

<sup>11</sup> vgl. H. Löwe, Studien zu den Annales Xantenses, DA 8, 1951, S. 59—99, bes. S. 84, 87, 92 u. 97.

<sup>12</sup> MG Epp. V S. 338 Nr. 24, bes. Anm. 2.

meinsame Vergangenheit an der Hofschule.<sup>13</sup> Die geistige Welt, in die der junge Kleriker am Hofe zu Ausgang des 8. Jahrhunderts, möglicherweise durch Vermittlung seines Verwandten Richulf, eintrat, unterschied sich stark von den Anschauungen, die einer landschaftsgebundenen Familie eigen waren.<sup>14</sup> Man muß dies beachten, wenn man den Entscheidungen gerecht werden will, die Otgar in dem Augenblicke treffen mußte, da das Gesamtreich sich in große Blöcke gliederte und schattenhaft die Umrisslinien neuer staatlicher Gebilde faßbar wurden.

Im politischen Gefüge des fränkischen Reiches übernahm Otgar zugleich mit seiner Ernennung zum Erzbischof das Amt eines *missus*, das mit seinen weitreichenden Vollmachten zur Überwachung der Geschäftsführung weltlicher und kirchlicher Stellen ein Element der Zentralisation darstellte in einem Staate, der Stämme und Völkerschaften unterschiedlicher Art in seinen Grenzen vereinigte.<sup>15</sup> Es liegt zwar keine Quelle vor, die Otgar direkt als Königsboten bezeichnet, doch darf als sicher angenommen werden, daß er im Gebiet seiner Kirchenprovinz die Stellung eines solchen einnahm.<sup>16</sup> Vielleicht mit durch diesen Umstand der Personalunion von Erzbischofswürde und Königsbotenamt ist in Mainz die Auswahl der Metropolen in der Epoche von Karl dem Großen bis zu Ludwig dem Deutschen raumbunden.<sup>17</sup> Otgar fügt sich in diese Linie durchaus ein. So wie bei Richulf bildet auch bei ihm der Aufenthalt am Hofe nur eine, wenn auch für die Formung seiner politischen Anschauungen sicherlich entscheidende, Durchgangsstation.

Am Beginn des Pontifikats Otgars steht mit der Taufe des Dänenkönigs Harald II. ein Ereignis, das an sich auf ihn selbst keinen direkten Bezug hat, aber seine Stellung in der fränkischen Hierarchie erstmals greifbar werden

<sup>13</sup> A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands 2, 7. Aufl. Berlin-Leipzig 1952, S. 192 Anm. 2.

<sup>14</sup> Die umfassende theologische Ausbildung, die Otgar an der Hofschule genoß, wird erwähnt in dem nur noch in Auszügen der Magdeburger Zenturiatoren erhaltenen Briefwechsel Otgars mit Hrabanus Maurus. MG Epp. V S. 517—533, vgl. hier S. 520 Nr. 12: (Otgarius) fuit vir in sacris literis apprime eruditus, teste Rabani epistola ad eundem.

<sup>15</sup> K. Voigt, Staat und Kirche von Konstantin d. Gr. b. z. Ende der Karolingerzeit, Stuttgart 1936, S. 327 u. 412 f.

<sup>16</sup> MG Cap. I S. 308 Nr. 151 cap. 1 = J. F. Böhmmer - E. Mühlbacher, Regesta imperii 1: Die Regesten des Kaiserreiches unter den Karolingern, 2. Aufl. bes. von J. Ledner, Innsbruck 1908, Nr. 799. — Vgl. auch P. Kirn, Reklamationsbriefe und Reklamationsrecht in der Karolingerzeit, in: Festschrift E. E. Stengel, Münster-Köln 1952, S. 195—202, bes. S. 200 f.

<sup>17</sup> vgl. die Bischofslisten bei Hauck, Kirchengesch. Deutschlands 2, S. 806 und Wieruszowski, Gallischer u. fränk. Episkopat, S. 81. — Eine Sonderstellung nimmt neben Bonifatius hier nur dessen Schüler und von ihm eingesetzter Nachfolger Lulin (vgl. Th. Schieffer, Angelsachsen und Franken = Abh. d. Akademie d. Wiss. u. d. Lit., geistes- u. sozialwiss. Kl. Jg. 1950, Nr. 20, S. 56—61 = 1482—1487). Richulf ist dann der erste aus dem Rhein-Main-Gebiet stammende Mainzer Oberhirte (Schieffer, Richulf, S. 330 ff.). Die Herkunft Hainsulfs läßt sich nicht mehr ermitteln (Simon, Stand u. Herkunft, S. 7 f.). Nach dem aus der gleichen Gegend wie Richulf stammenden Otgar gelangt aus Mainz selbst Hrabanus Maurus zum Erzbischof. Bei dessen Nachfolger Karl, einem Sohn Pippins I. von Aquitanien, dürften für die Einsetzung durch Ludwig den Deutschen politische Motive ausschlaggebend gewesen sein, die nur formal durch eine Wahlhandlung verdeckt werden (Hauck, Kirchengesch. Deutschlands 2, S. 536).

läßt.<sup>18</sup> Die Zeremonie vollzog um den Johannistag 826 der junge Mainzer Erzbischof in St. Alban.<sup>19</sup> Dieses Kloster bildete eines der Zentren der Mission, die zunächst auf die Sachen gerichtet war,<sup>20</sup> nach Ludwigs des Frommen Willen nun aber auch die Germanen Dänemarks und Skandinaviens erfassen sollte. Die Erfolge des 826 nach dem Norden entsandten Missionars Ansgar, dem Otgar bei den Feierlichkeiten in Mainz und Ingelheim wahrscheinlich begegnete,<sup>21</sup> waren jedoch bescheiden. Daran änderte auch dessen spätere Erhebung zum Bischof nichts. Im Hinblick auf die vom Kaiser begünstigte Germanenmission willigte Otgar in eine Verkleinerung des zu seiner Kirchenprovinz gehörenden Bistums Verden<sup>22</sup> und ebnete damit Ansgars Aufstieg zum Episkopat.<sup>23</sup>

Aus Briefen jener Jahre kann man einen ungefähren Überblick über die Beziehungen des Mainzer Erzbischofs zu seinen Zeitgenossen gewinnen. Neben einem Hinweis auf die Jugend Otgars bietet der schon genannte Brief Tattos Aufschlüsse über dessen Verbindungen mit dem Kloster am Bodensee.<sup>24</sup> Mit seiner Bitte um Überlassung von Schreibmaterial für die Anfertigung liturgischer Bücher zeichnet der Verfasser des Briefes Otgar als einen Prälaten, der in der Bewegung tätig ist, die in der *admonitio generalis* Karls des Großen vom Jahre 789 ihren Anstoß erhielt und lange nachwirkte.

Anderer Art sind die Erörterungen, die in den erhaltenen Briefen Einhards an Otgar enthalten sind. In einem setzt sich der Absender für einen Priester ein, der eine Romreise macht, aber unterwegs eine unvorhergesehene Ver-

---

<sup>18</sup> *Annales Xantenses* ad a. 826, MG SS in us. schol. S. 6 — vgl. B. Simson, *Jahrbücher d. fränk. Reiches unter Ludwig d. Fr. 1*, München 1874, S. 258, ferner Löwe, *Studien zu den Annales Xantenses*, S. 70.

<sup>19</sup> *Historia Danorum Roskildensis* ad a. 826, MG SS XXIX S. 22: Haraldus rex Danorum apud Moguntiam est baptizatus ab Othgario archiepiscopo... Vgl. hierzu E. A m a n n, *L'époque carolingienne = Histoire de l'église*, publ. p. A. Fliche et V. Martin, 6., Paris 1937, S. 249. — W. L e v i s o n, *Zur Würdigung von Rimberts Vita Anskarii*, Neudruck in: *Aus rheinischer und fränkischer Frühzeit*, Düsseldorf 1948, S. 610—630, bes. S. 610 f.

<sup>20</sup> H. B ü t t n e r, *Das Erzstift Mainz und die Sachsenmission*, *Jahrbuch f. d. Bistum Mainz* 5 = *Festschrift A. Stohr*, 1950, S. 314—328, bes. S. 323 ff. — Vgl. auch G. T e l l e n b a c h, *Vom Zusammenleben der abendländischen Völker im Mittelalter*, in: *Festschrift G. Ritter*, Tübingen 1950, S. 1—60, hier S. 18 m. Anm. 57 u. S. 22.

<sup>21</sup> L e v i s o n, *Rimberts Vita Anskarii*, S. 610.

<sup>22</sup> W e n n e r, *Rechtsbeziehungen*, S. 65 f. — Vgl. auch Chr. R e u t e r, *Ebbo von Reims und Ansgar*, *HZ* 105, 1910, S. 237—284, bes. S. 269 u. 277.

<sup>23</sup> E. Z i e h e n, *Mainz, Rheinfranken und das Reich 843—961*, *Archiv Hess. Gesch.* NF 22, 1942, S. 115 ff., bes. S. 117.

<sup>24</sup> J. F. B ö h m e r - C. W i l l, *Regesten zur Geschichte der Mainzer Erzbischöfe* 1., Innsbruck 1877, S. 58 Nr. 19 setzt nach Ph. J a f f é, *Monumenta Moguntia = Bibl. rer. Germ.* 3, 1867, S. 323 Ep. Mog. Nr. 6, den Brief zwischen 825 und 838. MG Epp. V S. 338 Nr. 24 folgen diesem Ansatz. Über die Beziehungen Tattos vgl. H a u c k, *Kirchengesch. Deutschlands* 2, S. 175 Anm. 4, 192 m. Anm. 2, 607 Anm. 1, 635 u. 674. — Auch in Mainz selbst bestand eine Schule, die gerade während Otgars Pontifikat bezeugt ist (MG Epp. V S. 518 Nr. 7), über die wir indessen nichts näheres wissen (vgl. R. S t a c h n i k, *Die Bildung des Weltklerus im Frankenreiche von Karl Martell bis auf Ludwig den Frommen*, Paderborn 1926, S. 86 f. und H a u c k, *Kirchengesch. Deutschlands* 2, S. 627 m. Anm. 2).

zögerung hinnehmen muß.<sup>25</sup> Ein zweiter enthält die Bitte, einen Einhard verwandten Mönch des Klosters Fulda zum Diakon zu weihen.<sup>26</sup> Aus einem Briefe Einhards an den Kaiser, der dem Jahre 830 zuzuordnen ist, geht hervor, wie Otgar ihn bei der Einrichtung der Abtei Seligenstadt unterstützte.<sup>27</sup> Hier wird berichtet, daß bisher im Reichseigentum befindlicher Grundbesitz in Seligenstadt an den Mainzer Erzbischof geschenkt wurde, der danach von Otgar auf dem Tauschwege an Einhard gelangte. Offenbar diente diese Veränderung der Rechtsverhältnisse der Einrichtung des Heiligtums der hll. Marcellinus und Petrus, deren Reliquien Einhard kurz zuvor aus Italien hatte herbeibringen lassen.<sup>28</sup> Weiterhin zeigt dieser Brief, wie Otgar derartigen Ereignissen in seinem Sprengel sein Interesse zuwandte. Nicht zuletzt ist er auch ein Beleg für schon im 9. Jahrhundert faßbaren, tatsächlich teilweise aber noch älteren Mainzer Besitz in der Umgebung von Aschaffenburg, über dessen Art und Umfang sich allerdings für diese Zeit noch nichts aussagen läßt.<sup>29</sup>

In wieder andere Gedankenkreise führt der Briefwechsel Otgars mit dem Fuldaer Abt Hrabanus Maurus, der in jenen Jahren geführt wurde. Um zwei, den damaligen noch nicht ganz gefestigten Rechtsverhältnissen arteigene Probleme bewegte sich dieser Briefwechsel,<sup>30</sup> einmal um das Recht zur Zehnterhebung in zu Eigenkirchen gehörenden Bezirken, weiterhin um die Stellung der an diesen wirkenden Geistlichen zur Diözesangewalt.<sup>31</sup> Auf den Besitzungen der Abtei entstanden allenthalben Eigenkirchen, die das Netz der älteren

---

<sup>25</sup> MG Epp. V S. 132 Nr. 44.

<sup>26</sup> MG Epp. V S. 131 Nr. 43: *Frater iste nomine Werdricus de congregatione sancti Bonifatii est (nämlich der Überbringer des Briefes, der wahrscheinlich identisch ist mit dem 859 gestorbenen Fuldaer Mönch Werdarich, vgl. Annales necrologici Fuldenses ad a. 859, MG SS XIII S. 178) et conversatur apud nos (Einhard) per licentiam abbatis sui (Hrabanus Maurus), pro eo quod noster propinquus est. Quem ideo nunc ad vos mittimus, ut cum ad diaconatus officium ordinare iubeatis, si videritis id canonice fieri posse...*

<sup>27</sup> MG Epp. V S. 113 Nr. 10: *... excellentiam vestram (Ludwig d. Fr.) humiliter ammonco et peto, ut recerdari dignemini de illa communitatione loci, in quo veneranda martyrum corpora (Marcellinus und Petrus) requiescunt, quae cum Otgario episcopo facta est, et eum illis proprium efficiatis, pro quo liberando proprium vestrum sancto Martino (d. h. dem Bistum Mainz) tradidistis. — Bereits 815 Jan. 11 hatte Ludwig der Fromme an Einhard Michelstadt, Ober- und Untermühlheim geschenkt (BM<sup>2</sup> Nr. 569); vgl. W. Mölller, Die frühhistorischen Grenzen im Odenwald, Archiv Hess. Gesch. NF 20, 1938, S. 221—261, bes. 244 ff. u. 250, sowie D. v. Gladiß, Die Schenkungen der deutschen Könige zu privatem Eigen, DA 1, 1937, S. 80—138, hier bes. S. 84.*

<sup>28</sup> Einharti translatio et miracula sanctorum Marcellini et Petri, MG SS XV S. 238—264. — J. Koch, Die Wirtschafts- und Rechtsverhältnisse der Abtei Seligenstadt im Mittelalter, Archiv Hess. Gesch. NF 21, 1940, S. 209—313, und NF 22, 1942, S. 1—53 u. 165—208, bes. 21, S. 211 u. 215 ff., sowie 22, S. 45, 52 u. 206 f.

<sup>29</sup> M. Stimming, Die Entstehung des weltlichen Territoriums des Erzbistums Mainz = Quellen u. Forschungen z. Hess. Gesch. 3, Darmstadt 1915, S. 52, 110 und 115. — Koch, Seligenstadt, a.a.O. 22, S. 205.

<sup>30</sup> MG Epp. V S. 518 ff. fragm. Nr. 7—12.

<sup>31</sup> vgl. zuletzt H. E. Feine, Kirchliche Rechtsgeschichte 1: Die katholische Kirche, 2. Aufl. Weimar 1954, S. 147 ff., wo weit. Lit.

Pfarrorganisation ausgestaltet und teilweise die bisherigen Pfarrbezirke aufspalteten.<sup>32</sup> Offenbar hatten Mainzer Priester mit Wissen des Erzbischofs versucht, die Opfergabe von Gläubigen an Fuldaer Eigenkirchen im Mainzer Diözesanbereich zu verhindern. Auch hatte man anscheinend Fuldaer Zehnten zurückgehalten. Der Abt von Fulda machte dem Erzbischof von Mainz gegenüber geltend, daß aller Besitz seiner Kirche dem Reichskirchengut zuzuzählen sei.<sup>33</sup> Dadurch wurde der Streit auf eine andere Ebene verlagert und vor das Hofgericht Ludwigs des Frommen gezogen. Es traf sich günstig, daß dies Verfahren auf der Wormser Reichsversammlung des Jahres 829 verhandelt werden konnte. Durch den Kaiser und die Versammlung der Bischöfe wurde gleichzeitig mit dieser Zehntfrage auch die Stellung der Priester an Eigenkirchen zum zuständigen Diözesanbischof besprochen, die ebenfalls Gegenstand des Briefwechsels zwischen Otgar und Hraban in den vergangenen Jahren war.<sup>34</sup> Bereits vor der Wormser Verhandlung vom Sommer 829 hatte Hraban den Vorstellungen des Erzbischofs nachgeben müssen. Weil die vom Kloster eingesetzten Priester offenbar mehrfach die Residenzpflicht vernachlässigten, mußte der Abt eine Besserung dieses Zustandes versprechen.<sup>35</sup> Die Wormser Entscheidung gab in der grundsätzlichen Frage nach der Einsetzungsbefugnis in Übereinstimmung mit den rechtlichen Anschauungen der Zeit Hraban Recht, indem sie dessen Zuständigkeit, an den dem Kloster gehörenden Pfarrkirchen die Geistlichen von sich aus zu bestimmen, bestätigte.<sup>36</sup> Damit war es in dieser Frage zu einem beide Teile befriedigenden Vergleich gekommen; sowohl die eigenkirchenrechtlichen Befugnisse des Abtes von Fulda als auch die diözesanrechtlichen Ansprüche Otgars auf eine geordnete Seelsorge in seinem Sprengel wurden anerkannt.

## 2. Otgars Wirken in der Reichskrise 830—834.

Im Februar 828 tagte in Aachen eine Reichsversammlung, in deren Verlauf Unstimmigkeiten bei der Grenzverteidigung in den Marken zu Tage kamen; mehrere bedeutende Mitglieder der höchsten Führungsschicht des Reiches wurden ihrer Ämter entsetzt.<sup>37</sup> Nach einer im Dezember des gleichen Jahres

<sup>32</sup> vgl. H. Büttn er, Zur fränkischen Geschichte der Wetterau, Arch. Hess. Gesch. NF 23, 1950, S. 201—210, bes. S. 202 u. 209 f.

<sup>33</sup> MG Epp. V S. 519 fragm. Nr. 10. Vgl. hierzu E. Lesne, Histoire de la propriété ecclésiastique en France II, 2: Le droit du roi sur les églises et les biens d'église = Mémoires et travaux, publ. p. des prof. des fac. cathol. de Lille, fasc. 30, 1926, S. 11.

<sup>34</sup> MG Epp. V S. 518 f. Nr. 7—9.

<sup>35</sup> vgl. K. Lübeck, Zehntrechte und Zehntkämpfe des Klosters Fulda, AKKR 118, 1938, S. 116—164 u. 418—478, hier bes. S. 141.

<sup>36</sup> MG Epp. V S. 519 Nr. 11: (Hildvinus) in conventu Wormaciensi Ludovici et episcoporum decretum promulgavit, quod omnibus liceat in universis parochiis titulos ad sese pertinentes cum episcopi assensu propriis presbyteris commendare. — Vgl. auch MG Cap. II S. 12 cap. 1 u. 2, 5—7, (= BM<sup>2</sup> Nr. 866).

<sup>37</sup> Annales regni Francorum, ed. G. H. Pertz - F. Kurze, ad a. 828, MG SS in us. schol. S. 174 — Vita Hludovici imperatoris cap. 42, MG SS II S. 631. — Ferner Simson, Ludwig d. Fr. 1, S. 289, und E. Dümmler, Geschichte des ostfränkischen Reiches 1, 2. Aufl. München 1887, S. 37. — C. J. Hefele - H. Leclercq, Histoire des conciles 4, Paris 1911, S. 54 ff.

ebenfalls in Aachen stattgefundenen Beratung über die Abstellung mannigfacher Mißstände erließen Ludwig der Fromme und Lothar ein auf diese bezugnehmendes Kapitular.<sup>38</sup> In ihm stellten sie eine allgemeine Reichsversammlung in Aussicht, vorher sollen aber die Erzbischöfe mit ihren Suffraganen zusammenkommen, um Vorberatungen zu führen. Unter den Orten, an denen die Synoden stattfinden sollen, nennt das Kapitular an erster Stelle Mainz, wohin die Erzbischöfe Otgar von Mainz, Hadebald von Köln, Hetti von Trier und Bernuin von Besançon mit den ihnen unterstellten Bischöfen beordert werden.<sup>39</sup> Die gleiche Anordnung bringt auch das etwa gleichzeitig erschienene Kapitular, das den Zeitpunkt des Beratungsbeginns auf die Oktav von Pfingsten festsetzt und Einzelanweisungen zu Verfahrensfragen enthält.<sup>40</sup> Für Otgar bringt ein wahrscheinlich nur wenig später erlassenes Kapitular nähere Bestimmungen für die Verhandlungen seiner Synode.<sup>41</sup>

Die in Aachen angekündigten Kirchenversammlungen fanden im Frühsommer 829 statt und wurden in Paris, Mainz, Lyon und Toulouse abgehalten.<sup>42</sup> Jedoch sind allein von der Pariser Synode die Akten erhalten,<sup>43</sup> indessen ist anzunehmen, daß auch auf den drei anderen Versammlungen ähnliche Ergebnisse erzielt wurden.<sup>44</sup> Die Überreichung einer Zusammenfassung der Pariser Beschlüsse an den Kaiser durch den gesamten Reichsepiskopat beleuchtet, wie man deren Ergebnis als gemeinsamen Ausdruck der Meinungen auffaßte.<sup>45</sup>

Die Mainzer Synode wurde etwa gleichzeitig mit der in Paris im Juni gehalten.<sup>46</sup> In Abweichung von der ursprünglichen Anordnung des Kaisers kam zu der Mainzer Versammlung auch Erzbischof Adalram von Salzburg mit

---

— G. Tellenbach, *Königtum und Stämme in der Werdezeit des deutschen Reiches* = Quellen und Studien zur Verfassungsgesch. d. Dt. Reiches in Mittelalter u. Neuzeit, hrsg. von F. Hartung, K. Rauch, A. Schultze und E. E. Stengel, VII, 4, 1939, S. 52 Nr. 31 a, S. 46 Nr. 13 a und S. 55 Nr. 42.

<sup>38</sup> MG Cap. II S. 3 Nr. 185 = MG Conc. II, 2 S. 599 ff.

<sup>39</sup> *Primo... in Moguntiacensi urbe, ubi convenient metropolitani Autgarius, Hadebaldus, Hethi, Bernuinus cum suffraganeis suis.*

<sup>40</sup> MG Conc. II, 2 S. 596/597 = MG Cap. II S. 2 Nr. 184.

<sup>41</sup> MG Cap. II S. 6 Nr. 186 cap. 1 u. 3.

<sup>42</sup> Hauck, *Kirchengesch. Deutschlands* 2, S. 511 f. und 544 f. — Hefele-Leclercq, *Hist. des conciles* 4, S. 60—73; die *Annales Xantenses* sprechen von nur drei Synoden ohne Ortsangabe, auch anderweitig werden nur drei Versammlungen genannt, indessen ist nach den Ausführungen *Werminghoffs* in MG Conc. II, 2 S. 601 nicht daran zu zweifeln, daß entsprechend der Anweisung Ludwigs des Frommen vier Versammlungen stattfanden. Durch die erhaltenen Auszüge aus Fuldaer Briefen ist der Nachweis der Mainzer Synode auf alle Fälle gesichert.

<sup>43</sup> MG Conc. II, 2 S. 605—680.

<sup>44</sup> Dümmler, *Geschichte des ostfränk. Reiches* 1, S. 49. — H. v. Schubert, *Geschichte der christlichen Kirche im Frühmittelalter*, Tübingen 1921, S. 401.

<sup>45</sup> *Episcoporum ad Hludowicum imperatorem relatio*, MG Cap. II S. 26 Nr. 196; vgl. hierzu Voigt, *Staat u. Kirche*, S. 423, und H. Lilienfein, *Die Anschauungen von Staat und Kirche im Reiche der Karolinger* = *Heidelberger Abh. z. mittl. u. neueren Gesch.*, hrsg. von E. Marcks u. D. Schäfer 1, Heidelberg 1902, S. 62.

<sup>46</sup> Die Ursache der Verschiebung vom ursprünglich festgesetzten Termin des 23. Mai (MG Conc. II, 2 S. 597) auf Anfang Juni ist unbekannt.

den Bischöfen seiner Kirchenprovinz. Möglicherweise waren sie nachträglich zur Teilnahme in Mainz aufgefordert worden.<sup>47</sup> Otgar vereinigte in seiner Metropole damit alle Bischöfe des späteren deutschen Sprachraumes. Wie bei der Synode von 813 erscheint Mainz abermals als der kirchliche Vorort der deutschsprachigen Landesteile des Karolingerreiches; wie damals tagt die Versammlung in der Abtei St. Alban,<sup>48</sup> dem geistigen Zentrum der Erzdiözese, deren Patron zeitweilig gleich geachtet wurde wie der Schutzheilige der Domkirche selbst.<sup>49</sup> Otgar tritt erstmals in seinem Pontifikat als der Exponent eines wesentlichen Teiles der Reichskirche auf. Die Synode, der er präsierte, bekam eine besondere Note durch das Auftreten des Mönches Gottschalk. Er klagte vor der Versammlung der Bischöfe seinen Abt an, dieser habe ihn, den sein Vater dem Kloster als Oblaten gegeben habe, wider seinen Willen in der Abtei zurückgehalten. Die Mainzer Verhandlungen führten zu dem Beschluß, daß Gottschalk von seinem unfreiwillig geleisteten Gelübde zu lösen, aus dem Kloster zu entlassen und sein der Abtei eingebrachtes Erbteil ihm wieder zurückzustellen sei. Mit diesem Spruch gab sich aber Hraban nicht zufrieden. Für ihn bedeutete Gottschalks Wunsch nach Wiederaustritt aus dem Kloster gleichsam den Bruch eines Versprechens, tieferes Verständnis für das Anliegen des Mönches scheint ihm gemangelt zu haben.<sup>50</sup> Die Appellation des Abtes an das Königsgericht, die in der Handhabung des Rechtszuges durchaus gebräuchlich war, ist vielleicht weniger als ein Versuch zur Ausschöpfung aller Rechtsmittel als ein Ausdruck verschiedener Geisteshaltungen zu werten. Otgar erteilte dieser Appellation Hrabans an Ludwig den Frommen seine Zustimmung.<sup>51</sup> Man muß beachten, daß es sich zu jenem Zeitpunkt allein um die Frage des Wiederaustritts aus dem Kloster handelte, noch nicht um die Prädestinationslehre Gottschalks. Für den Mainzer Erzbischof handelte es sich somit wahrscheinlich nur um einen disziplinären Fall. Möglicherweise fürchtete er von einem unbehinderten Wiederaustritt Gottschalks aus der klösterlichen Gemeinschaft schädliche Rückwirkungen auf das monastische Leben in Fulda und in anderen Abteien; wohl um der Erhaltung der Klosterzucht willen stimmte er Hrabans Appellation zu, vielleicht in sicherem Wissen um den Ausgang des Rechtsstreites in der Beratung einer allgemeinen Reichssynode oder durch einen Spruch des Königsgerichtes. Der Prozeß muß wirklich sehr

---

<sup>47</sup> Die Teilnehmerliste s. MG Epp. V S. 529 Nr. 29; S i m s o n, Ludwig d. Fr. 1, S. 313 Anm. 5, hält es für wahrscheinlich, daß die Zenturiatoren das Namensverzeichnis und die Zeit- und Ortsangaben unmittelbar aus den Synodalakten entnahmen.

<sup>48</sup> MG Epp. V S. 529 Nr. 29.

<sup>49</sup> S c h i e f f e r, Richulf, S. 341. — B ü t t n e r, Erzstift Mainz u. d. Sachsenmission, S. 324; ders., Zur Albanverehrung im frühen Mittelalter, Ztschr. Schweiz. Gesch. 29, 1949, S. 1—16, bes. S. 12 ff.

<sup>50</sup> H a u c k, Kirchengesch. Deutschlands 2, S. 646, diesem folgend zuletzt P. L e h m a n n, Zu Hrabans geistiger Bedeutung, in: St. Bonifatius-Gedenkgabe zum zwölfhundersten Todestag, Fulda 1954, S. 473—487, bes. S. 476 f.

<sup>51</sup> MG Epp. V S. 530: Rabanus cum Otgarii licentia appellavit ad synodum, in qua praesto esset imperator.

rasch in seinem und Hrabans Sinne entschieden worden sein. Der sächsische Grafensohn mußte im Kloster verbleiben und durfte lediglich Fulda gegen die Abtei Orbais eintauschen.

Die im August 829 in Worms zusammengetretene Reichsversammlung hat keinen in den Quellen mehr faßbaren Bezug zu Otgar, seine Teilnahme ist indessen sehr wahrscheinlich wegen des nur kleinen zeitlichen Abstandes zur Synode von St. Alban und der Nähe seiner Bischofsstadt.<sup>52</sup> Ein Akt von für die Reichsgeschichte schlechthin entscheidender Bedeutung war die dort vorgenommene Übertragung Alamanniens, Rätiens und eines Teiles von Burgund an den Sohn Ludwigs des Frommen aus seiner Ehe mit der Welfentochter Judith, den damals etwa sechsjährigen Karl.<sup>53</sup> Dessen Ausstattung stand in Widerspruch zu der *ordinatio imperii* von 817, die die Reichseinheit betont und jedem der drei damals lebenden Kaisersöhne einen Reichsteil zur Verwaltung unter staatsrechtlicher Vorrangstellung des ältesten als Träger der Kaiserkrone zugebilligt hatte.<sup>54</sup> Hochadel und Reichsepiskopat stellten sich zum überwiegenden Teile hinter diese Regelung,<sup>55</sup> der Ausbruch von Unruhen ist nun nur noch eine Zeitfrage. Diese neuen Entwicklungen sollten für Otgar eine Situation bringen, die sich wesentlich von der Lage des Frankenreiches, der Reichskirche und somit auch des Mainzer Erzbistums und der zugehörigen Kirchenprovinz unterschied, welche er beim Antritt seines Pontifikates drei Jahre zuvor angetroffen hatte. Sie verlangte Entscheidungen von ihm, die verwoben sind in das Schicksal des karolingischen Imperiums und ebenso auch von Einfluß waren auf die Geschehnisse des Rhein-Main-Gebietes.

Im Jahre 832 tritt Otgar als Zeuge in einer Urkunde des Abtes Hilduin von St. Denis über die Teilung der Klostergüter auf.<sup>56</sup> Es will scheinen, als ob man aus dieser zufällig anmutenden Erwähnung keine weiteren Schlüsse ziehen könne als den einer Reise Otgars nach dem Westen des Frankenreiches. Eine Einordnung in allgemeine Zusammenhänge bringt indessen auch hier wertvolle Beiträge zur Lebensgeschichte des Erzbischofs.

Otgars Anwesenheit in St. Denis im Januar 832 scheint mit den Aufständen der Söhne aus Ludwigs des Frommen erster Ehe in Zusammenhang zu stehen. Sein Verweilen bei Hilduin, einem der eifrigsten Verfechter des Reichseinheitsgedankens,<sup>57</sup> der nach den vorangegangenen Wirren seiner Würde als Erzkapellan entsagen mußte,<sup>58</sup> ist vielleicht mitbedingt durch den Machtzuwachs

<sup>52</sup> s. d. Ausführungen bei Bö h m e r - W i l l 1, S. 56 Nr. 5.

<sup>53</sup> BM<sup>2</sup> Nr. 773 a und 868 a.

<sup>54</sup> MG Cap. I S. 270 Nr. 136.

<sup>55</sup> R. F a u l h a b e r, Der Reichseinheitsgedanke in der Literatur der Karolingerzeit b. z. Vertrag von Verdun = Historische Studien Ebering 204, Berlin 1931, S. 24 ff., 42 f. u. 50 ff. — H. Z a t s c h e k, Die Reichsteilungen unter Kaiser Ludwig d. Fr. — Studien zur Entstehung d. ostfränk. Reiches, MIUG 49, 1935, S. 185—224, bes. S. 190.

<sup>56</sup> MG Conc. II, 2 S. 694.

<sup>57</sup> F a u l h a b e r, Reichseinheitsgedanke, S. 41.

<sup>58</sup> W. L ü d e r s, Capella — Die Hofkapelle der Karolinger b. z. Mitte d. 9. Jhs., AUF 2, 1908, S. 1—100, hier bes. S. 55.

Ludwigs des Deutschen.<sup>59</sup> Zum ersten Male deutet sich hier vielleicht der Gegensatz Otgars zu Ludwig dem Deutschen an, der in späteren Jahren dann quellenkundig wird. Im Spätherbst 831 hielt sich der Mainzer Erzbischof wahrscheinlich am Hofe Ludwigs des Frommen auf. Die Weihe Ansgars zum Bischof, an der Othgar teilnahm, fand auf einer Reichsversammlung statt.<sup>60</sup> Man darf annehmen, daß Othgar an den Beratungen zu Diederhofen im Oktober 831, vielleicht auch an den folgenden in Aachen teilnahm und sich anschließend nach St. Denis begab.

Der Zwiespalt im Karolingerhause führte in den Jahren 832/833 zu neuen kriegerischen Verwicklungen, an deren Ende der von seinen Anhängern verlassene Ludwig der Fromme abgesetzt wird. Othgars Stellung in diesen Wirren ist nicht zu erkennen.<sup>61</sup> Sein Name erscheint erst wieder in den Quellen, als die Krise des Frankenreiches bereits im Abklingen war und sich Entwicklungen anbahnten, die zur Wiedereinsetzung Ludwigs des Frommen führten. Das legitimistische Denken der fränkischen Aristokratie, besonders der östlichen Reichsteile, und das Mißtrauen gegen Lothar führten zu einem raschen Umschwung der Stimmung zugunsten des kaiserlichen Vaters. Im Rhein-Main-Gebiet scheint es überdies zu einem ersten Zusammenstoß der Ansprüche Ludwigs des Deutschen und Lothars gekommen zu sein. Der Ostfrankenkönig nimmt mit seinem Anhang im Winter 833/834 in Frankfurt Aufenthalt,<sup>62</sup> Mainz und sein linksrheinisches Hinterland verbleiben in Lothars Machtbereich.<sup>63</sup>

Kurze Zeit nach diesen Ereignissen befindet sich Othgar im Gefolge Lothars. Als im Januar 834 der Ostfrankenkönig Boten zu seinem Vater nach Aachen schickt, wohin Lothar ihn inzwischen bringen ließ, können diese im Unterschied zu einer früheren vergeblichen Gesandtschaft bis zu dem alten Kaiser vordringen. Man läßt sie jedoch nicht allein mit dem gefangenen Kaiser sprechen. Der Unterredung wohnen als Beobachter der Mainzer Erzbischof

---

<sup>59</sup> Zatschek, Reichsteilungen, S. 192 ff.; ders., Ludwig der Deutsche, in: Der Vertrag von Verdun, hrsg. von Th. Mayer, Leipzig 1943, S. 34.

<sup>60</sup> Vita sancti Anskarii c. 12, MG SS II S. 698. Zum Zeitansatz auf den Herbst 831 vgl. Hauck, Kirchengesch. Deutschlands 2, S. 698 Anm. 2.

<sup>61</sup> In den durch die Magdeburger Zenturiatoren überlieferten Exzerpten aus Fuldaer Briefen ist ein eigenartiger Auszug aus einem Schreiben des Mönches Rudolf an Othgar (MG Epp. V S. 533 Nr. 40), das möglicherweise Erinnerungen an die Ereignisse im Frühsommer 833 widerspiegelt: Dicit Christum tantum ob fornicationem admisisse divortium ac monet Othgarium ea in re dissidentem a Romano pontifice, ut abiecto errore ad unitatem ecclesiae revertatur. Contentio ei fuit cum Romano pontifice de quodam, ut videtur, divortio, quod approbaverat, cum non esset legitime factum. Quare pontifex eum excommunicare instituerat. Hortatur eum Rudolfus presbyter Fuldensis, ut cum papa colat pacem.

<sup>62</sup> BM<sup>2</sup> Nr. 926 f.

<sup>63</sup> Die Urkunden BM<sup>2</sup> Nr. 1039—1041 stellt Lothar 833 Dez. 18 zu Mainz aus.

Otgar und der ostiarius Richard bei.<sup>64</sup> Es kommt infolgedessen lediglich zum Austausch von Höflichkeitsbezeugungen. Zusammen mit Richard erscheint Otgar hier in einer Stellung, die nur ein Vertrauter Lothars einnehmen konnte. Während jedoch Richard nach einer abermaligen Wendung der Dinge zugunsten des alten Kaisers bestraft und erst nach Jahren wieder begnadigt wurde, ist — möglicherweise dank eines Schrittes des Mainzer Klerus — Otgars Schicksal in den nächsten Monaten weniger nachteilig.

Es spricht für die Bedeutung des Landes am Zusammenfluß von Rhein und Main, daß die von Ludwig dem Deutschen an seinen Vater abgesandten Leute ebenso dort wichtige Amtsträger waren, wie auch auf der lotharischen Seite Otgar durch seine Herkunft und die Bindung an das Mainzer Erzbistum in diesem Raume verwurzelt war. Die Zusammensetzung der Verhandlungspartner und der Zeugen bei der Unterredung spiegelt deutlich wider, wie im Rhein-Main-Gebiet die politischen Gegensätze begannen sich intensiv zu verzahnen.

Wenige Wochen nach diesen Ereignissen findet dann in St. Denis am 1. März 834 in feierlicher Zeremonie die Wiederaufnahme Ludwigs des Frommen in die Kirche durch die dort anwesenden Bischöfe statt.<sup>65</sup> Den Bischöfen, die in den vergangenen Monaten Stellung gegen den Kaiser genommen hatten, drohten nun Strafmaßnahmen. Otgar, der noch im Januar zu seinen Wächtern gezählt, befand sich knapp ein Vierteljahr später in einer gänzlich anderen Situation. Doch nun kam ihm wahrscheinlich ein Schritt des Mainzer Klerus zustatten, der möglicherweise von ihm selbst angeregt, mit ebenso großer Wahrscheinlichkeit aber auch eigener Initiative der Geistlichen entsprungen sein kann. Damals<sup>66</sup> richten nämlich Klerus und Volk von Mainz an Ludwig den Frommen eine Bittschrift, in welcher sie den Kaiser um Otgars Rückkehr in seine Diözese ersuchen.<sup>67</sup> Aufschlußreich für die politischen Hintergründe des Schreibens sind die Stellen, an denen Ludwig versichert wird, Otgar sei ihm treu ergeben.<sup>68</sup> Diese Wendungen stehen, zumindest dem äußeren Scheine nach zu urteilen, in einem merkwürdigen Verhältnis zu der Tätigkeit des

---

<sup>64</sup> Thegani vita Hludowici imperatoris cap. 47, MG SS II S. 600: Qui (Abt Grimald von Weißenburg und Graf Gebhard vom Lahngau) venientes Aquis, consensit eiis Hlutharius, ut viderent patrem cum insidiatoribus, quorum unus vocabatur Othgarius episcopus, alter vero Righardus perfidus. — Zum „ostiarius“ Richard vgl. auch Tellenbach, Königtum und Stämme, S. 46 Nr. 14 a.

<sup>65</sup> Nithardi hist. lib. IV, lib. I c. 4, MG SS in us. schol., S. 6, und Annales Bertiniani ad a. 834, MG SS in us. schol., S. 8.

<sup>66</sup> zur Datierung vgl., im Unterschied zu Böhm er-Will, Regesten der Mainzer Erzbischöfe 1, S. 55 Nr. 3, Simson, Ludwig d. Fr. 2, S. 84 Anm. 3, und Dümmlers Ausführungen MG Epp. V S. 324 Anm. 1.

<sup>67</sup> MG Epp. V S. 324 Nr. 18.

<sup>68</sup> Scimus...cum vobis esse in omnibus fidelem, benivolum, humiliter subiectum, riteque benignum, et in eo maxime libenterque laboraturum, quo valeat bene piissima excellentia vestra in hoc tempore inlaesa existere et in aeterna beatitudine cum sanctis omnibus triumphata in caelo gaudere.

Erzbischofs in Aachen im vorangegangenen Januar. Der Hinweis auf seine Treue kann vielleicht als ein Versuch gewertet werden, von dritter Seite Otgar bei Ludwig dem Frommen nach einer Erschütterung des Vertrauens wieder in ein besseres Licht zu bringen. Auf der anderen Seite kann hinter ihm auch die Sorge der Mainzer Geistlichkeit stehen, in welches politische Kraftfeld das Erzbistum nun gerät. In der konkreten Lage des Jahres 834 hatte Ludwigs des Deutschen Politik Erfolge zu verzeichnen. Von seiner bayerischen Basis aus kann er seinen Einflußraum nach Westen vorschieben<sup>69</sup> und Änderungen im politischen Gefüge des Rhein-Main-Gebietes herbeiführen. Neben Regensburg trat in wachsendem Maße Frankfurt als Aufenthaltsort des ostfränkischen Königs. Infolge dieser Umschichtung der Machtverhältnisse mag man sich in Mainz entschlossen haben, den Kaiser darauf hinzuweisen, Otgar als einen durch seine Herkunft der Landschaft verbundenen Faktor gegen Ludwig den Deutschen in seinen politischen Planungen zu berücksichtigen.<sup>70</sup> Mag sich auch der Mainzer Erzbischof in der Reichskrise des Jahres 833 auf Lothars Seite befunden haben, er stand damit immer noch bei der Gruppe der Aristokratie, die durch ihr Festhalten an der Idee der Reichseinheit in Gegensatz zu allen Bestrebungen Ludwigs des Deutschen treten mußte, die auf den Erwerb außerbayerischer Gebiete hinzielten. Es ist zwar nicht sicher beweisbar, aus dem Gesamtverlauf der Ereignisse heraus aber als wahrscheinlich anzusehen, daß Otgar nach der Krise der Jahre 833/834 vorübergehend den Hof verließ.<sup>71</sup> Dadurch entzog er sich fürs erste dem Unmut Ludwigs des Frommen über dessen Behandlung in den vergangenen Monaten und konnte außerdem die Gerech-

---

<sup>69</sup> Im Heere Ludwigs des Deutschen zählen die *Annales Bertiniani* ad a. 834, MG SS in us. schol., S. 8, auf: *Baioarios, Austrasios, Saxones, Alamannos necnon et Francos qui citra Carbo-nariam consistebant*. — Vgl. hierzu Zöllner, *Stellung der Völker*, S. 238 f., und G. Tellenbach, *Wann ist das deutsche Reich entstanden?*, DA 6, 1943, S. 1—42, bes. S. 11 u. 13 f.; ders., *Königtum und Stämme*, S. 25; ferner auch Lintzel, *Anfänge*, S. 36, und Zatschek, *Reichsteilungen*, S. 200.

<sup>70</sup> In diese Richtung der Planungen Ludwigs des Frommen zeigt auch die Vergabung von Reichsbesitz im Worms- und Königssondergau im November 834 an den Grafen Adalbert von Metz (BM<sup>2</sup> Nr. 932), einen entschiedenen Gegner Ludwigs des Deutschen (Tellenbach, *Königtum und Stämme*, S. 47 Nr. 16 a), dessen Bruder Graf im Königssondergau war (ebd., S. 47 Nr. 16 b).

<sup>71</sup> Unbrauchbar für eine Festlegung des Itinerars Otgars ist eine von G. Chr. Joannis, *Scriptores rerum Moguntiacarum*, tom. 1, Frankfurt 1722, S. 386, aufgestellte Behauptung, dieser habe 834 die Kirche in Nilkheim bei Aschaffenburg geweiht. Die ebd. S. 168 wiedergegebene Weiheinschrift der Nilkheimer Kirche (vgl. a. Hauck, *Kirchengesch. Deutschlands* 1, 7. Aufl. Berlin-Leipzig 1952, S. 359 Anm. 6) ist aber nicht auf Otgar zu beziehen, wie dies Böhmér-Will, *Regesten der Mainzer Erzbischöfe* 1, S. 56 Nr. 11, und neuestens A. Klein, *Studien zur Territorialbildung am unteren Main — Grundlagen der Anfänge des Mainzer Besitzes im Spessart*, 1938, S. 34, tun. Die Nachricht beinhaltet vielmehr einen Akt, der bereits in die Jahre 711/716 zu setzen ist. Als solche ist sie ein wertvolles Zeugnis für die langsame Ausdehnung Mainzer kirchlicher Gerechtsame am Untermain in vorbonifatianischer Zeit; vgl. hierzu H. Büttner, *Frühes fränkisches Christentum am Mittelrhein*, *Archiv mittelrhein. Kirchengesch.* 3, 1951, S. 5—55, bes. S. 40, wo weitere Nachweise, und ders., *Amorbach und die Pirminlegende*, ebd. 5, 1953, S. 102—107, bes. S. 104 f.

same der Mainzer Kirche und die Ansprüche der Reichseinheitspartei an diesem Stromabschnitt vertreten.

### 3. *Otgars Wirken im Dienste Ludwigs des Frommen.*

Das Frühjahr 835 bringt in der fränkischen Geschichte eine Folge von Ereignissen, die Ausdruck einer neuen Initiative Ludwigs des Frommen sind. In den ersten Februartagen hält dieser eine Reichsversammlung in Diedenhofen ab, an der — mit Ausnahme der zu Lothar geflüchteten Prälaten — fast alle Bischöfe und eine große Zahl von Äbten teilnehmen.<sup>72</sup> Jeder von ihnen muß einen Revers ausfertigen, daß die Verstoßung Ludwigs vom Thron unrechtmäßig war.<sup>73</sup> Anschließend läßt sich Ludwig der Fromme in Metz abermals krönen, um dadurch sinnfällig zu machen, daß bei ihm die legitime Reichsführung liege. Die Anwesenheit Otgars bei diesem Ereignis ist bezeugt.<sup>74</sup> Die Monate der Abwesenheit vom Hofe mögen diesem Stellungswechsel günstig gewesen sein. In den nun folgenden Jahren bis zum Tode Ludwigs des Frommen findet man Otgar dann stets im Kreise der Bischöfe, die unter Anführung des zum Erzkapellan erhobenen Halbbruders Ludwigs des Frommen, Drogos von Metz, für den alten Kaiser tätig sind. Gleich die anschließend an die Metzger Krönung abermals in Diedenhofen abgehaltenen Verhandlungen beleuchten Otgars Einordnung in diese Position. Gestützt auf seine in der jüngsten Vergangenheit erzielten Erfolge schaltet Ludwig der Fromme nun seine Gegner im fränkischen Episkopat aus.<sup>75</sup> Eigentliches Opfer des Umschwunges wurde der Erzbischof Ebo von Reims, der nach Fulda in Klosterhaft gehen mußte.<sup>76</sup> In dem von den Bischöfen über dessen Absetzung aufgesetzten Protokoll erscheint nach den Unterschriften Drogos von Metz und Hettis von Trier an dritter Stelle Otgars Name.<sup>77</sup> Das legitimistische Denken ermöglichte eine politische Haltung, bei der es im Verhältnis zu den beiden Trägern der Kaiserkrone, Ludwig dem Frommen und Lothar, selten zu einer schroffen Alternative kommen mußte. De facto wurden die Anhänger dieser großen Gruppe des Reichsepiskopates zu Mittelsmännern zwischen den beiden Kaisern.

In diese allgemeinen Zustände muß man auch eine Aktion Ludwigs des Frommen einordnen, die mit Otgars Namen verknüpft ist. Nachdem der Kaiser bereits im Juni 835 eine Gesandtschaft an Lothar gerichtet hatte,<sup>78</sup> schickte er eine zweite an der Wende der Jahre 835/836 ab, die unter der Führung Otgars noch den Bischof Hilti von Verdun, sowie die Grafen Warin und Adalgis umfaßte.<sup>79</sup> Die Auswahl der Gesandten ist wiederum insofern bezeichnend, als

<sup>72</sup> S i m s o n, Ludwig d. Fr. 2, S. 127.

<sup>73</sup> MG Conc. II, 2 S. 696—703. BM<sup>2</sup> Nr. 938 a.

<sup>74</sup> D ü m m l e r, Gesch. d. ostfränk. Reiches 1, S. 109.

<sup>75</sup> Vita Hludowici imp. c. 54, MG SS II S. 640 — MG Conc. II, 2 S. 699. — s. a. BM<sup>2</sup> Nr. 941 a.

<sup>76</sup> D ü m m l e r, Gesch. d. ostfränk. Reiches 1, S. 110.

<sup>77</sup> MG Conc. II, 2 S. 703, hierzu S i m s o n, Ludw. d. Fr. 2, S. 127.

<sup>78</sup> BM<sup>2</sup> Nr. 941 a.

<sup>79</sup> BM<sup>2</sup> Nr. 951 a.

alle Beteiligten bereits mehr oder weniger stark mit Lothar in Verbindung getreten waren.<sup>60</sup> Ihre früheren Beziehungen zu Lothar versprachen, daß sie mit ihm besser verhandeln konnten als Gegner des jungen Kaisers. Die Versöhnung der beiden Herrscher war das Endziel solcher Verhandlungen. Otgar verfocht auf dieser Gesandtschaftsreise die Intentionen der hohen Würdenträger des Reiches, für die die Wiederherstellung normaler Beziehungen zwischen Vater und Sohn ein dringendes Anliegen war, weil in ihren Augen auch nach der Wiedereinsetzung Ludwigs des Frommen dessen Sohn Lothar der in die Zukunft weisende Mitträger und Repräsentant der imperialen Idee blieb.<sup>61</sup> Nicht zuletzt diente der Erzbischof auch den Absichten Judiths und ihres Anhangs, Lothar als Stütze und Schutz für den noch jungen Karl zu gewinnen und somit dessen Ausstattung mit einem Reichsteil zu garantieren.<sup>62</sup>

Über den Verlauf der Verhandlungen unterrichtet der von Liutolf, wahrscheinlich einem Mainzer Priester, um 860 aufgezeichnete Bericht über die Translation von Reliquien des Bischofs Severus von Ravenna und seiner Angehörigen.<sup>63</sup> Zwar bilden die Schicksale der Reliquien für den Schreiber die Hauptsache, man erfährt indessen genug über die diplomatische Initiative des Erzbischofs, um sie wenigstens in ihren Grundlinien abschätzen zu können. Als Ziel der in Pavia geführten Verhandlungen wird die Wiederherstellung normaler Beziehungen zwischen Ludwig dem Frommen und Lothar bezeichnet.<sup>64</sup> Otgar erscheint als der Leiter der Gesandtschaft, der das Verhalten der Delegation bestimmt und deren einzelnen Mitgliedern Richtlinien für die Behandlung der anzuschneidenden Fragen erteilt.<sup>65</sup> Den glücklichen Verhandlungsabschluß<sup>66</sup> führt Liutolf auf die Hilfe der Heiligen zurück, deren Reliquien Otgar in jenen Tagen erworben hatte.

<sup>60</sup> *Simson*, Ludwig d. Fr. 2, S. 146, zu Hilti auch *Simson* S. 146 Anm. 4 u. *Dümmler*, *Gesch. d. ostfränk. Reiches* 1, S. 168 u. 688; Graf Warin von Mâcon ist 830 Parteigänger Pippins, vier Jahre später dann Ludwigs des Frommen (*Tellenbach*, *Königtum u. Stämme*, S. 46 Nr. 12) und erst nach der Eroberung von Châlon (*BM<sup>2</sup>* Nr. 929 a / 1045 a) gezwungenermaßen ein Anhänger Lothars (*Simson* 2, S. 146).

<sup>61</sup> *Amann*, *L'époque carolingienne*, S. 225.

<sup>62</sup> Ungenügend ist die Motivierung der Gesandtschaft durch die *Vita Hludowici imp.* c. 54, *MG SS II* S. 640, allein durch Ludwigs d. Fr. Alter und den Einfluß Judiths (vgl. *BM<sup>2</sup>* Nr. 951 a); vgl. hierzu *Zatschek*, *Ludwig der Deutsche*, S. 36.

<sup>63</sup> *Vita et translatio s. Severi auctore Liutolfo presbytero*, *MG SS XV* S. 289—293.

<sup>64</sup> *Vita et translatio s. Severi* c. 2, *MG SS XV* S. 292: *Interea (836) Hludowicus imperator Otgarium Mogontinensem archiepiscopum et Hilti Viridunensem antistitem duosque comites, quorum alter Warinus, alter Adalgisus vocabatur, ad Hlutharium filium suum, qui eo tempore Ticini morabatur, destinavit pro pace et amicitiiis inter eos renovandis, quae pravorum hominum machinatione ex aliqua parte erant turbatae.*

<sup>65</sup> *Vita et translatio s. Severi* c. 2, *MG SS XV* S. 292: *Hilti et predicti comites ad mansionem Otgarii conveniunt, quatinus invicem conferrent, qualiter legationem sibi iniunctam concorditer peragerent.*

<sup>66</sup> Kurz nach der unter Otgars Führung stehenden Gesandtschaft schickte Ludwig der Fromme Abt Markward von Prüm zu Lothar. *BM<sup>2</sup>* Nr. 951 a möchte dessen Sendung nicht als eigene Mission ansehen, sondern in Zusammenhang mit den Verhandlungen Otgars bringen; *Simson*, *Ludwig d. Fr. 2*, S. 147, erklärt, Beziehungen zwischen den beiden Gesandtschaften seien un-

Lothars sehr vorsichtige Verhandlungstaktik,<sup>87</sup> eine pestartige Seuche in Italien, die unter seinen Anhängern viele Opfer forderte, und die mit immer stärkerer Wucht das Reich treffenden Normanneneinfälle, schließlich auch neue Spannungen des Kaiserhofes zu Ludwig dem Deutschen<sup>88</sup> ließen die Unterhandlungen erst im Jahre 839 in einem neuen Reichsteilungsplan<sup>89</sup> enden; aber auch dieser wurde nicht realisiert. Immerhin waren nach 835 in den Beziehungen zwischen den beiden Trägern der Kaiserkrone im fränkischen Reich an die Stelle von Auseinandersetzungen mit Waffengewalt Verhandlungen getreten. An der Einleitung dieser neuen friedlichen Phase mit Geschick mitgearbeitet zu haben, ist Otgars Verdienst. Seine auf die Herstellung loyaler Beziehungen Ludwigs des Frommen zu seinem ältesten Sohne gerichtete diplomatische Aktion gewinnt in unseren Augen eine tiefere Bedeutung, wenn man berücksichtigt, daß in den nächsten Jahren zwischen dem alten Kaiser und Ludwig dem Deutschen wieder neue Spannungen sich aufrichteten, die schließlich in offenen Krieg ausmündeten. Die abwartende Haltung Lothars ermöglichte Ludwig dem Frommen den Einsatz aller Kräfte gegen den ostfränkischen König. Auch in diesem Abschnitt der innerfränkischen Geschichte spielte Otgars eine bemerkenswerte Rolle.

Wie schon angedeutet, stand die Gesandtschaft zu Beginn des Jahres 836 in Zusammenhang mit einer Reliquientranslation, die Ausdruck ist für ein Streben nach Erwerb von Martyrerreliquien, das in jener Zeit an vielen Stellen des Reiches zu beobachten ist.<sup>90</sup> Otgars Übernahme der Reliquien des hl. Severus und seiner Angehörigen von einem westfränkischen Priester Felix, der sie kurz zuvor gestohlen hatte, beleuchtet treffend die Art, wie man sich damals häufig in Besitz eines Heiltums zu setzen wußte. Aus dem weiteren Schicksal der Reliquien lassen sich Verbindungslinien persönlicher und politischer Art ablesen. Nachdem der Erzbischof dem Kaiser über seine Gesandtschaft Bericht erstattet hatte, kehrte er nach Mainz zurück und deponierte den Leib des hl. Severus und den von dessen Tochter Innocentia in der Abtei St. Alban.<sup>91</sup> Nach einiger Zeit werden die Severusreliquien dann nach Erfurt

---

bekannt; Tellenbach, *Königtum und Stämme*, S. 61 Anm. 1, sieht hingegen in Markwards Mission eine eigene diplomatische Handlung, die einige Monate nach der Otgargesandtschaft anzusetzen ist. Im Mai 836 trifft bereits die erste Gegengesandtschaft Lothars in Diedenhofen ein (BM<sup>2</sup> Nr. 962 a), über die späteren Verhandlungen vgl. Tellenbach, *Königtum und Stämme*, S. 61 f.

<sup>87</sup> Zatschek, *Ludwig der Deutsche*, S. 36.

<sup>88</sup> BM<sup>2</sup> Nr. 978 a, 984 a und c/f.

<sup>89</sup> MG Cap. II S. 58. — BM<sup>2</sup> Nr. 993 c / 1063 a.

<sup>90</sup> vgl. a. den Brief Papst Gregors IV. an Otgars bezüglich des Erwerbs von Reliquien, MG Epp. V S. 71 Nr. 13. Vgl. allgem. H. Fichtenau, *Zum Reliquienwesen im frühen Mittelalter*, MIOG 60, 1952, S. 60—89. Über den anschließend genannten Felix s. Dümmler, *Gesch. d. ostfränk. Reiches* 1, S. 858, und Hauck, *Kirchengesch. Deutschlands* 2, S. 773.

<sup>91</sup> *Vita et translatio s. Severi c. 3*, MG SS XV S. 292: Otgarius... de palatio imperatoris Mogontiacum veniens ossa sancti Severi iuxta altare sancti Albani in loculo posuit et sanctae Vincentiae ad australem plagam eiusdem ecclesiae... collocavit. Vgl. auch Mariani Scotti *chronicon ad a. 825 (847)*, MG SS V S. 550.

übertragen. Zwar wird diese Stadt ausdrücklich als Reichsbesitz bezeichnet,<sup>92</sup> durch die Reliquienschenkung an eine ihrer Kirchen wird indessen die Bedeutung unterstrichen, die sie in dem sich langsam festigenden Mainzer Sprengel hatte, nachdem in Aufgabe bonifatianischer Pläne durch Lul und seine Nachfolger Erfurts Eigenständigkeit als Bischofssitz nicht verwirklicht wurde zugunsten direkter Abhängigkeit von Mainz.<sup>93</sup>

Wahrscheinlich in die gleichen Monate fällt eine Handlung Otgars, die — ohne die Weiträumigkeit der Severustranslation zu besitzen — ebenfalls bezeichnend ist für die Ausformung der Mainzer geistlichen Gerechtsame und politischen Ansprüche. Möglicherweise um die gleiche Zeit wie Otgars Wirken in Erfurt ist die Errichtung eines Kirchenneubaues in Höchst anzusetzen, der durch die Überführung von Martyrerreliquien veranlaßt wurde.<sup>94</sup> Damals übertrug man nach Höchst Justinusreliquien. Nur kurze Zeit nach Otgars Pontifikat bezeichnen die Fuldaer Annalen das Umland dieser Stadt als territorium Mogontiacum<sup>95</sup> und bestätigen damit, daß es inzwischen zum Aufbau einer geschlossenen Mainzer Einflußzone mit starker Ballung verschiedenartiger Gerechtsame am Unterlauf des Maines kam. Persönliche Bindungen Otgars zu diesem Gebiet dürfen als sicher angesehen werden. Sein Verwandter und Vorgänger Richulf hatte Grundbesitz in Rödelheim, so wie er darf auch Otgar als Angehöriger des Adels im Niddagau<sup>96</sup> angesprochen und in diese Verbundenheit mit der Landschaft hineingestellt werden. Im Hinblick auf die damaligen entscheidungsreichen Entwicklungen darf ihm eine besondere Bedeutung in der Aktivierung der Mainzer Gerechtsame in der Nachbarstadt des von Ludwig dem Deutschen durchorganisierten Gebietes der Frankfurter Pfalz zugesprochen werden.

Die nun wieder in den Vordergrund unserer Betrachtung tretende reichspolitische Aktivität Otgars in den folgenden Jahren steht unter dem Vorzeichen der sich erneut verschärfenden Beziehungen Ludwigs des Frommen zu seinem gleichnamigen Sohn in Ostfranken. Kann man schon die Übertragung der Justinusreliquien nach Höchst als einen Akt ansehen, durch den Otgar auf die Rechtmäßigkeit seiner Stellung am unteren Main hinwies, und aus diesem Vorgang vielleicht auch auf eine bewußte Absichtung des eigenen Bereiches von dem Ludwigs des Deutschen schließen, so ist Otgars Wirken am Kaiserhofe gegen den Ostfrankenkönig sehr wahrscheinlich. Zwischen dem Kaiser

---

<sup>92</sup> ... ad locum regalem qui vocatur Erphensfurt (Vita et translatio s. Severi c. 3, MG SS XV S. 292). Vgl. auch Lamberti Annales ad a. 836, MG SS III S. 45: Olgarius archiepiscopus ossa sancti Severi episcopi sibi delata transtulit in Erphesfurt Thuringiae civitatem, et in alto monasterio reposuit 11. Kal. Novembris (= Sonntag, der 22. Oktober 836). Bezüglich der Innocentiareliquien s. Hauck, Kirchengesch. Deutschlands 2, S. 773 Anm. 5.

<sup>93</sup> vgl. Schieffer, Angelsachsen u. Franken, S. 1493 ff. (= S. 67 ff.).

<sup>94</sup> H. Büttner, Frühes Christentum in Wetterau und Niddagau, Jb. f. d. Bistum Mainz 3, 1948, S. 148.

<sup>95</sup> Annales Fuldenses ad a. 849, MG SS in us. schol., rec. Pertz-Kurze, Hannover 1891, S. 39.

<sup>96</sup> Büttner, Christentum in Wetterau u. Niddagau, S. 148.

und seinem Sohn kam es im Sommer 838 zu offenem Streit, weil dem letzteren das Elsaß, Sachsen, Thüringen, Ostfranken und Alemannien entzogen werden sollten.<sup>97</sup> Man darf annehmen, daß der Mainzer Erzbischof diese neue Regelung begrüßte und möglicherweise bei den ihr vorangehenden Beratungen auf sie hinarbeitete. Die Gründe liegen — außer der wenig später quellenkundig werdenden persönlichen Abneigung — auf der Hand: Außer Bayern gehörten, von Teilen Sachsens abgesehen, alle Gebiete, die im Jahre 838 unter der Herrschaft Ludwigs des Deutschen standen, zur Mainzer Kirchenprovinz. Die Ausstattung Karls des Kahlen mit wertvollsten Reichsteilen im November 837<sup>98</sup> berührte jedoch nicht seine Gerechtsame als Metropolit. Besonders war ihm wohl auch daran gelegen, sein eigenes Erzbistum aus Ludwigs des Deutschen Machtbereich herauszuhalten. Umgekehrt war jenem am Besitz des Rhein-Main-Gebietes gelegen, weil er dort außer bedeutenden Krongutbezirken die lebenswichtigen Verbindungslinien nach dem Westen in der Hand hatte. Gerade in dieser Landschaft stoßen die Interessen der verschiedenen Parteien besonders hart und unvermittelt aufeinander.

Der Kaiser versuchte, seine Pläne in den nächsten Monaten mit erhöhter Tatkraft zu verwirklichen. Auf der Versammlung der Großen in Quierzy im September 838 wurde Karl mündig erklärt und gekrönt. Unter Zustimmung Pippins von Aquitanien übertrug Ludwig der Fromme seinem jüngsten Sohn außer den ihm schon zgedachten Reichsteilen das Herzogtum Maine und die Küstenlandschaft zwischen Loire und Seine.<sup>99</sup> Otgar scheint auch an der Vorbereitung und Durchführung dieser Maßnahme nicht unbeteiligt gewesen zu sein. Wenn man verfälschten Konzilsakten dieser Versammlung trauen kann,<sup>100</sup> unterzeichnete er einen Beschluß über die Unterwerfung des Klosters Anisol unter die Aufsicht des Bischofs von Le Mans.<sup>101</sup> Er erscheint in der Zeugenreihe zusammen mit Kaiserin Judith, dem gerade gekrönten Karl dem Kahlen, Drogo von Metz und noch einer Reihe anderer Bischöfe. Einen indirekten Beleg für Otgars Verweilen am Hofe in jenen Wochen kann man wohl in der Tatsache erblicken, daß die Kirche auf dem Petersberg bei Fulda Ende September durch den Mainzer Chorbischof Reginbald geweiht wurde.<sup>102</sup>

Die Spannungen des Kaiserhofes zu Ludwig dem Deutschen entluden sich in den nächsten Monaten in offenen Feindseligkeiten,<sup>103</sup> deren Schauplatz zwangsläufig das Rheingebiet war. Ludwig der Deutsche besetzte im Dezember 838 die Frankfurter Pfalz und suchte seinen inzwischen nach Mainz vorgerückten Vater am Übergang über den Rhein zu hindern. Erst kurz nach dem Jahres-

---

<sup>97</sup> *Annales Fuldenses* ad a. 838, MG SS in us. schol., S. 29, und *Annales Bertiniani* ad a. 838, MG SS in us. schol., S. 15. Hierzu Z a t s c h e k, Reichsteilungen unter Ludwig d. Fr., S. 206.

<sup>98</sup> BM<sup>2</sup> Nr. 970 a.

<sup>99</sup> BM<sup>2</sup> Nr. 982 a.

<sup>100</sup> *Acta spuria ad concilium Cariciacense spectantia*, MG Conc. II, 2, S. 835—853.

<sup>101</sup> MG Conc. II, 2, S. 846.

<sup>102</sup> *Miracula sanctorum in Fuldenses ecclesias translatorum auctore Rudolfo*, MG SS XV S. 332.

<sup>103</sup> D ü m m l e r, *Gesch. d. ostfränkischen Reiches* 1, S. 127.

wechsel gelingt dem Kaiser dessen Überquerung.<sup>104</sup> Ludwig der Deutsche weicht daraufhin nach Bayern zurück.<sup>105</sup> Lothar greift in diese Kämpfe nicht ein. Vielmehr rundet seine Aussöhnung mit Ludwig dem Frommen im Mai 839 zu Worms die Erfolge des Vaters ab.<sup>106</sup> Das Rhein-Main-Gebiet scheint sich damals fest in der Hand des Kaisers befunden zu haben. Otgars politisches Wirken scheint zum Erfolg geführt zu haben. In dieser Lage, die für den Mainzer Erzbischof recht günstige Aspekte in die Zukunft eröffnete, trat unvermutet rasch eine empfindliche Störung durch den Tod Pippins von Aquitanien auf. Unruhen im Westen des Reiches zwingen Ludwig den Frommen zum Abzug von am Rhein dringend gebrauchten Truppen.<sup>107</sup> Um so mehr mußte der Kaiser nun darauf bedacht sein, seine Parteigänger in diesem Gebiet gegen Ludwig den Deutschen einzusetzen. In das System der Sicherungen gegen Angriffe des ostfränkischen Königs aus Bayern heraus wurde auch Otgar einbezogen. Seine Position erfuhr an der Wende der Jahre 838/839 noch eine weitere Ausgestaltung durch die Verleihung der Abtei Weißenburg an ihn. Seine Einsetzung als Abt dieses Klosters steht in offensichtlichem Zusammenhang mit der Vertreibung Ludwigs des Deutschen aus dem Rheingebiet. Damals wird auch in Reichenau der Abtsstuhl neu besetzt, den Karls des Kahlen Erzieher Walahfrid erhält.<sup>108</sup> So wie man versuchte, mit dieser Maßnahme eine der bedeutendsten Institutionen des Bodenseegebietes ins kaiserliche Lager zu ziehen, dürfte man auch mit der Vergabung Weißenburgs an Otgar eine wichtige Position für einen zuverlässigen Parteigänger gesichert haben. Mit dieser Veränderung wartete man kaum lange; damit bietet sich der Beginn des Jahres 839 für die Übertragung des Klosters an den Mainzer Erzbischof als wahrscheinlichster Zeitpunkt an.<sup>109</sup>

---

<sup>104</sup> BM<sup>2</sup> Nr. 984 a, c und f.

<sup>105</sup> Z a r s c h e k, Ludwig der Deutsche, S. 37, und T e l l e n b a c h, Königtum u. Stämme, S. 20 und 25.

<sup>106</sup> BM<sup>2</sup> Nr. 993 c / 1063 a; vgl. auch Nr. 995.

<sup>107</sup> BM<sup>2</sup> Nr. 995 a, 997 d und 998 a—c.

<sup>108</sup> D ü m m l e r, Gesch. d. ostfränk. Reiches 1, S. 127. — Für die genauere Bestimmung des Zeitpunktes, an welchem die Abtei Weißenburg an Otgar gegeben wurde, ist die Liste der Äbte (MG SS XIII S. 320) unergiebig. Auch die Traditionen der Abtei lassen nur ungenau auf die Jahre zwischen 840 und 846 schließen. (C. Z e u ß, Traditiones possessionesque Wizenburgenses, Speyer 1842, S. 351), Nachrichten über Reliquienschenkungen Otgars an das Kloster sind ebenfalls ohne chronologischen Wert (Translatio Sergii et Bacchi martyrurum Weissenburgensis, MG SS XXX S. 1340—1342, bes. 1342; die auf Otgar bezügliche Nachricht, qui primum ibidem abbas, post Moguntinus effectus est archiepiscopus, kehrt die zeitliche Reihenfolge um; zu Grimalds Abtszeit vgl. H a u e c k, Kirchengesch. Deutschlands 2, S. 634 f. m. Anm. 8, zur Reliquientranslation ebd. S. 773). Abzulehnen ist die Ansicht von K. V o i g t, Die karolingische Klosterpolitik und der Niedergang des westfränkischen Königtums = Kirchenrechtl. Abh., hrsg. von U. Stutz, 90/91, Stuttgart 1917, S. 184 ff., daß Grimald und Otgar gleichzeitig in Weißenburg Äbte gewesen sein sollen. Die aus Analogieschlüssen aus Verhältnissen in St. Germain-des-Prés, Beaulieux und St. Maixent gezogene Ansicht läßt sich in Weißenburg nicht belegen.

<sup>109</sup> L e s n e, Histoire de la propriété ecclésiastique en France 2, 2, S. 147, betont den Lohncharakter derartiger Abteiverleihungen und spricht vom Übergang Weißenburgs an Otgar zwischen 837 und 840; ohne zeitliche Festlegung bleibt Z i e h e n, Mainz, Rheinfranken und das

Die Vergabung der Abtei ist unter solchen Umständen nicht mehr nur eine Belehnung eines Getreuen, sondern zusätzlich mit der Schärfe des Ringens der Parteien um Machtpositionen belastet. Im Elsaß fand Otgar eine wertvolle rückwärtige Sicherung durch das Bistum Metz, das die Klöster Neuweiler und Maursmünster an der Zaberner Steige besaß und seinen Einfluß bis in die Straßburger Bucht vorgeschoben hatte.<sup>110</sup> Zieht man noch den Straßenverlauf mit in Betracht,<sup>111</sup> dann wird offenkundig, wie damals alle wichtigen Punkte im Gebiet zwischen den Vogesen und dem Mainzer Rheinknie in die Gewalt von Parteigängern des kaiserlichen Hofes gebracht wurden. Waren mit Mainz und Weißenburg in Otgars Hand zwei wichtige Stellungen der kaiserlichen Anhängerschaft sicher, so gilt dies wahrscheinlich auch für das zwischen ihnen liegende Bistum Worms und das mit ihm in Personalunion verbundene Kloster Lorsch.<sup>112</sup>

In dieses System der gegen den Ostfrankenheerscher wirkenden Großen sind auch maßgebliche Mitglieder der weltlichen Aristokratie eingebaut. Hattonen, Konradiner und Popponen sichern die Stellungen in der Kunigessundra und vom Lahngau bis zum Grabfeld für Ludwig den Frommen.<sup>113</sup> Ein von Bayern aus geführter Angriff Ludwigs des Deutschen im Frühjahr 840 wird am Rhein aufgefangen.<sup>114</sup> Einige Monate später muß der Ostfrankenkönig erneut vor seinem Vater zurückweichen.<sup>115</sup> Schienen so die Stellungen der kaisertreuen Partei im Rheintal hinreichend gefestigt, trat nun mit der Erkrankung des

---

Reich, S. 118. — Für den Beginn des Jahres 839 entscheidet sich mit guten Gründen S i m s o n, Ludwig d. Fr. 2, S. 197. — Vom Abtswechsel in Weißenburg ist die Frage personeller Veränderungen in der Kanzlei Ludwigs des Deutschen zu trennen. D ü m m l e r s a.a.O. geäußerte Vermutung, Grimald sei damals von seiner Stellung als Kanzler zurückgetreten, läßt sich nicht halten. L ü d e r s, Capella, S. 68, rückt bereits von dieser Auffassung ab. P. K e h r, Die Kanzlei Ludwigs des Deutschen = Abh. d. preuß. Ak. d. Wiss., phil.-hist. Kl., Jg. 1932, Nr. 1, S. 8, betont, daß zwischen September 837 und Dezember 840 kein Diplom Ludwigs des Deutschen erhalten ist. Diese Lücke in der urkundlichen Oberlieferung verbietet Vermutungen über einen angeblichen Rücktritt Grimalds als Kanzler. Nach Ludwigs des Frommen Tod wurde auch die Kanzlei des ostfränkischen Königs reorganisiert, an ihre Spitze trat nun als Oberkanzler Ratleik, der Notar Einhards und dessen Nachfolger als Abt in Seligenstadt. Grimald erhielt 841 St. Gallen, erst 870 schied er aus der Kanzlei aus (K e h r, ebd. S. 8 ff. u. 13 f.).

<sup>110</sup> H. B ü t t n e r, Gesch. d. Elsaß 1, Berlin 1939, S. 101.

<sup>111</sup> J. N i e ß e n (Hrsg.), Geschichtlicher Handatlas der deutschen Länder am Rhein, Köln-Lörrach 1950, Karten Nr. 10 a und 34 mit Text S. 3 und 10 f.

<sup>112</sup> D ü m m l e r, Gesch. d. ostfränk. Reiches 1, S. 172, und H a u c k, Kirchengesch. Deutschlands 2, S. 525 m. Anm. 2.

<sup>113</sup> D ü m m l e r, Gesch. d. ostfränk. Reiches 1, S. 127. — T e l l e n b a c h, Königtum und Stämme, S. 20, 25 u. 57, sowie S. 47 Nr. 16 a/b, S. 47 Nr. 17 a, S. 48 Nr. 18 a und S. 45 Nr. 9 b. Zu den Konradinern vgl. I. D i e t r i c h, Die frühe kirchliche und politische Erschließung des unteren Lahngbietes im Spiegel der konradinischen Besitzgeschichte, Archiv mittelrhein. Kirchengesch. 5, 1953, S. 157—194, hier bes. S. 191. Ob im Zusammenhang dieser Stellungen auch das Kloster Bleidenstadt als mainzische Gründung eine Rolle spielte, kann nicht mehr sicher entschieden werden. Vgl. hierzu A. F. K i p k e, Die Abtei Bleidenstadt im Mittelalter, Diss. Mainz, maschinschriftl. 1952, bes. S. 12 ff.

<sup>114</sup> Annales Fuldenses ad a. 840, MG SS in us. schol., S. 30.

<sup>115</sup> D ü m m l e r, Gesch. d. ostfränk. Reiches 1, S. 136.

Kaisers am Ende des gerade erfolgreich abgeschlossenen Feldzuges, seiner Überführung auf eine Rheininsel bei Ingelheim und seinem raschen Tode am 20. Juni<sup>116</sup> eine neue Wendung der Ereignisse ein. Der sterbende Kaiser scharte um sein Lager noch einmal eine große Schar geistlicher und weltlicher Würdenträger, unter ihnen auch Erzbischof Otgar, der zusammen mit seinen Amtsbrüdern Drogo von Metz und Hetti von Trier und anderen Bischöfen die letzten Wünsche und Anordnungen des Herrschers entgegennimmt.<sup>117</sup> Wenige Wochen später tritt dann mit Lothar, der jetzt der alleinige Träger der Kaiserkrone ist, ein neues Element der politischen Willensbildung auf. Im Juli zieht der junge Kaiser von Italien her durch das Rheintal nach Franken. Daß er sich zunächst in das Rhein-Main-Gebiet wandte, ist bezeichnend für die Bedeutung dieser Landschaft. Hier mußte Lothar seine ersten Entscheidungen fällen, hier war eine der Landschaften, in denen seine Herrschaft durch die Ansprüche seines Bruders Ludwig noch sehr gefährdet war.

#### 4. *Otgars Verhalten in den Jahren des Reichszerfalls.*

Eine der ersten Handlungen Lothars nach seiner Rückkehr aus Italien war die Einberufung einer Synode nach Ingelheim. Für Otgar war sie die dritte kirchliche Versammlung, die in unmittelbarem Bannkreis seiner Metropole abgehalten wurde.<sup>118</sup> Ein besonderes Gepräge erhielten deren Erörterungen durch die Anwesenheit Ebos von Reims, der nach Ludwigs des Frommen Tod sofort zu Lothar gestoßen war.<sup>119</sup> Durch Lothar und die anwesenden Bischöfe wurde er wieder in seine erzbischöflichen Rechte eingesetzt, seine erzwungene Abdankung annulliert.<sup>120</sup> Unter den den Akt bekräftigenden Zeugen tritt an zweiter Stelle nach Drogo von Metz Otgar auf.<sup>121</sup> Wieweit hinter seiner Zeugenschaft noch persönliche Sympathien für den ehemaligen Gesinnungsgenossen in den Wirren des Jahres 833 gestanden haben mögen, kann nicht mehr entschieden werden.

Lothars Machtanspruch, seine Verletzung der im Vorjahre mit seinem Vater getroffenen Abmachungen zu Karls des Kahlen Nachteil und die auch von ihm angestrebte Beschränkung Ludwigs des Deutschen auf Bayern sind als die treibenden Ursachen eines erneut heraufziehenden innerfränkischen Krieges anzusehen.<sup>122</sup> Aufs große gesehen erneuerte sich für Lothar nun die Lage seines Vaters, gleichzeitig gegen Osten und Westen einen Zweifrontenkrieg führen

<sup>116</sup> *Annales Fuldenses* ad a. 840, MG SS in us. schol., S. 31.

<sup>117</sup> *Thegani* vita Hludowici imperatoris c. 63, MG SS II S. 647.

<sup>118</sup> Hefele-Leclercq, *Histoire des conciles* 4, S. 105—109.

<sup>119</sup> BM<sup>2</sup> Nr. 107C b.

<sup>120</sup> *Concilium Ingelheimense*, MG Conc. II, 2, S. 791—814; *Ebbonis Remensis archiepiscopi restitutio*, MG Cap. II, S. 111 Nr. 226; zur Kritik vgl. BM<sup>2</sup> Nr. 1072.

<sup>121</sup> MG Conc. II, 2, S. 793. — Dümler, *Gesch. d. ostfränk. Reiches* 1, S. 143; zur Datierung s. Faulhaber, *Reichseinheitsgedanke*, S. 84 m. Anm. 29, zur Zeugenreihe A. Pöschl, *Der „vocatus episcopus“ der Karolingerzeit*, AKKR 97, 1917, S. 1—43 u. 185 bis 219, hier bes. S. 3 und 23.

<sup>122</sup> F. Lot - Chr. Pfister - F. L. Ganshof, *Les destinées de l'empire en occident de 395 à 888* = *Hist. du moyen âge*, publ. p. G. Glotz 1, Paris 1940, S. 518.

Astr

zu müssen. Auch für ihn waren die von seinen Parteigängern gehaltenen Stellungen am Rhein wichtig; deren oben skizziertes Gesamtbild hat wohl auch noch für das Jahr 840 Geltung. Aus diesen Stellungen heraus, von welcher Otgar von Mainz den sicherlich bedeutendsten Abschnitt innehatte, greift Lothar den wiederum an den Rhein vorgestoßenen jüngeren Brunder an, schließt aber mit diesem in Kostheim bei Mainz überraschend einen Waffenstillstand, um sich gegen Westen zu wenden.<sup>123</sup> Auch mit Karl schließt er dann einen Vertrag, der sogar eine Regelung der Besitzverhältnisse mit diesem in Aussicht stellte.<sup>124</sup> Unterdessen festigt aber Ludwig der Deutsche seine Stellung im Rhein-Main-Gebiet; dieser gewinnt dort neue Anhänger, besetzt die strategisch wichtigen Punkte und baut eine gegen Angriffe aus dem Westen gerichtete Verteidigung auf.<sup>125</sup> Ein Feldzug Lothars wirft ihn jedoch nach Bayern zurück. Der Mainzer Raum beweist bei diesen Truppenbewegungen erneut seine überragende strategische Bedeutung.<sup>126</sup> Otgar von Mainz und Graf Adalbert von Metz treten als die Befehlshaber lotharischer Truppen in Erscheinung.<sup>127</sup> Wohl in der Überzeugung, Ludwig den Deutschen vorerst gelähmt zu haben, wendet sich Lothar erneut gegen Karl. Er läßt aber den Grafen Adalbert mit Truppen zurück, die die Aufgabe haben, eine Vereinigung der Streitkräfte seiner Brüder zu verhindern.<sup>128</sup> Otgar fiel in dieser Situation die Aufgabe zu, die Verbindungslinien nach dem Maas-Mosel-Raum zu sichern. Auf die Dauer ließ sich aber die Vereinigung der gegnerischen Verbände nicht verhindern. Graf Adalberts Niederlage und Tod an der Wörnitz im Kampf gegen Truppen des ostfränkischen Königs im Mai 841 ist der Auftakt zu einem machtvollen Vorstoß Ludwigs nach Westen, der südlich an Otgars rheinischer Etappe vorbei die Vereinigung der beiden Gegner Lothars bei Châlons-sur-Marne einbringt.<sup>129</sup> Diese Bewegungen sind dann ihrerseits die Voraussetzungen zum Siege der beiden jüngeren Stiefbrüder über Lothar am 25. Juni 841 in der Schlacht von Fontenoy, die wegen ihrer beiderseitigen hohen Blutverluste noch lange im Gedächtnis der Geschichtsschreiber bleiben sollte.<sup>130</sup> Die endgültige Entscheidung brachte sie aber noch nicht. Denn in Ausnutzung der ihm noch offenstehenden Rückzugslinien, hauptsächlich der von Otgar kontrollierten Stellungen am Rhein zieht Lothar bezeichnenderweise zunächst nach Mainz und wendet sich erst von da nach Aachen. Der Mainzer Raum wird für den Kaiser so zu einer willkommenen Etappe, freilich

<sup>123</sup> BM<sup>2</sup> Nr. 1070 b—d.

<sup>124</sup> BM<sup>2</sup> Nr. 1072 a—d u. 1075 a—d.

<sup>125</sup> Annales Fuldenses ad a. 840, MG SS in us. schol., S. 31, und Annales Xantenses ad a. 840, MG SS in us. schol., S. 11.

<sup>126</sup> vgl. die grundlegende Darstellung bei B ü t t n e r, Gesch. d. Elsaß 1, S. 139 ff.

<sup>127</sup> Nithardi hist. lib. IV, lib. II c. 7, MG SS in us. schol., S. 20 f.: Eodem tempore (841 April) . . . Lodharius . . . dolo an vi Lodhuvicum aut subdere aut, quod mavult, perdere posset, tota mente tractabat. In quo negotio congrue Otgarium Magontiae sedis episcopum et Adhelbertum Metensis comitem convocat; habebit enim uterque Lodhuvicum ad mortem usque exosum.

<sup>128</sup> BM<sup>2</sup> Nr. 1083 b/c. D ü m m l e r, Gesch. d. ostfränk. Reiches 1, S. 151.

<sup>129</sup> vgl., auch für das Folgende, B ü t t n e r, Gesch. d. Elsaß 1, S. 140.

<sup>130</sup> BM<sup>2</sup> Nr. 1084 i. Regino Chronicon ad a. 841 rec. F. Kurze MG SS in us. schol. S. 75.

genau von der entgegengesetzten Seite her, als dieser sich wohl ursprünglich dachte. Otgars weiteres Beharren in dieser Position ermöglichte dem Herrscher im Winter 841/842 von Aachen aus einen Zug nach der Ile de France, wo er seinen Einfluß erneut zu festigen versucht.<sup>131</sup> Für Ludwig den Deutschen und Karl den Kahlen, die ihre Truppen im Wormser Raum zusammenziehen wollen, waren die von Othgar kontrollierten Punkte zunächst sehr hinderliche Sperrriegel. Die Bewegungen ihrer Streitkräfte wurden daher in das Elsaß abgedrängt. Nur durch ein Umgehungsmanöver kam es infolge dieser militärischen Situation zum Treffen Ludwigs des Deutschen mit Karl dem Kahlen in Straßburg. So wurde gerade diese Stadt zum Schauplatz der Eidesleistung der beiden Stiefbrüder und ihrer Heere, die über den augenblicklichen Anlaß hinaus in ihrer erstmals faßbaren Scheidung romanischer und germanischer Sprache im Karolingerreiche Bedeutung genießt.<sup>132</sup> Nach der Vereinigung ihrer Streitkräfte setzen Lothars Gegner aus der Straßburger Bucht zur Aufrollung von dessen Stellungen am Rhein an. Karl übernimmt den westlichen Flügel und überrennt Weißenburg, Ludwig richtet seinen Stoß über Speyer nach Worms; dort treffen sich die beiden Heere wieder.<sup>133</sup> Otgars Stellung im heutigen rheinhessischen Hügelland ist angesichts dieser veränderten Situation unhaltbar geworden. Der Erzbischof muß seine Kräfte nach Norden zurücknehmen, seine eigene Metropole den Gegnern überlassen und den Aufbau einer neuen Verteidigung an der unteren Mosel versuchen. Neben ihm werden Graf Hatto, der Bruder des im Mai des Vorjahres gefallenen Grafen Adalbert von Metz, sowie der Dänenkönig Harald II. als Befehlshaber kaiserlicher Truppen genannt.<sup>134</sup> Ludwig und Karl setzen rasch ihren Gegnern nach und nehmen Koblenz ein. Nur fünf Wochen nach ihrem Straßburger Treffen bricht auch die Moselverteidigung der noch zu Lothar stehenden Truppen zusammen.<sup>135</sup> Der Kaiser flieht darauf aus Aachen nach Westen.<sup>136</sup>

Man hat bereits die Vermutung geäußert, daß sich Othgar nach diesem Fehlschlag aller seiner politischen Planungen der Mission zuwandte und in Sachsen ein lohnendes Betätigungsfeld fand.<sup>137</sup> Hierfür ist zwar kein absolut schlüssiger Beweis vorhanden, man darf diese Ansicht aber als sehr wahrscheinlich hinnehmen. Von Bedeutung ist in diesem Zusammenhang eine Stelle im Nachwort zu einem Bußbuche, das Hrabanus Maurus 842 Othgar widmete.<sup>138</sup> Am Ende dieses Werkes, das erkennbare Bezüge auf die damaligen Ereignisse hat, spricht der Fuldaer Abt von einem noch ungezügelten Volke, bei dem

<sup>131</sup> BM<sup>2</sup> Nr. 1090 a—f.

<sup>132</sup> Die Eide überliefert bei Nitharti hist. lib. IV, lib. III c. 5, MG SS in us. schol., S. 36 f.

<sup>133</sup> Büttner, Gesch. d. Elsaß 1, S. 141.

<sup>134</sup> Dümmeler, Gesch. d. ostfränk. Reiches 1, S. 174.

<sup>135</sup> Dümmeler, Gesch. d. ostfränk. Reiches 1, S. 175. Der Spottvers bei Joannis, SS rer. Mog. 2, S. 622, ist erst das Erzeugnis späterer Zeit (Dümmeler, ebd. 1, S. 176 Anm. 7).

<sup>136</sup> Lot-Pfister-Ganshof, Les destinées de l'empire, S. 521.

<sup>137</sup> Dümmeler, Gesch. d. ostfränk. Reiches 1, S. 177.

<sup>138</sup> MG Epp. V S. 462 Nr. 32; Migne, Patrologia latina, tom. 112, col. 1397—1424. — Miracula sanctorum in Fuldenses ecclesias translatorum auctore Rudolfo, MG SS XV S. 341.

Otgar gerade weile.<sup>139</sup> Erst einige Jahrzehnte zuvor war im sächsischen Stammesbereich die Abschichtung der einzelnen Diözesen vor sich gegangen und hatte für die Mainzer Kirchenprovinz einen erheblichen Gewinn im Norden gebracht.<sup>140</sup> Für Otgars Amtszeit ist dann ein Beleg vorhanden, daß sein Weihbischof Reginbald in dem noch von Resten des Heidentums durchsetzten sächsischen Teil des Mainzer Sprengels wirkte.<sup>141</sup> Den Raum, dem Reginbalds und möglicherweise auch Otgars Tätigkeit galt, kann man vielleicht aus der Verteilung des später faßbaren kirchlichen Besitzes bestimmen. Aus der über das sächsisch-thüringische Grenzgebiet sich erstreckenden Streuung des Eigentums der Abteien Hersfeld, Fulda und Corvey fällt merkwürdigerweise ein Raum heraus der das Eichsfeld und das Leinetal bis Göttingen und Nörten umfaßt.<sup>142</sup> Dort läßt sich aber später reicher Mainzer Besitz nachweisen.<sup>143</sup> Die Albanspatroninien in Göttingen und der Mutterkirchen in Effelder und Diedorf im Eichsfeld zeigen ebenfalls auf einen bis ins 9. Jahrhundert zurückreichenden Mainzer Einfluß hin.<sup>144</sup> Unmittelbar in Otgars Zeit führen Reliquienübertragungen der hll. Aureus und Justina, die auf den engsten Kreis der spezifisch mainzischen Heiligen zurückweisen.<sup>145</sup> Auch diese Translationen sind Zeugnisse für eine Mainzer Eigenmission in jenem Gebiet, auf das möglicherweise die angeführte Stelle in Hrabans Bußbuch zu beziehen ist. Wie lange der Aufenthalt des Mainzer Erzbischofes dort dauerte, läßt sich nicht mehr sagen. Erst aus dem Jahre 845 liegen wieder Nachrichten vor, die datierbare Anhaltspunkte für seine Tätigkeit bieten.

Während seiner Abwesenheit waren die Verhältnisse im Frankenreich zu einer gewissen Konsolidation gelangt durch den Abschluß eines Vorfriedens zwischen den karolingischen Brüdern am 15. Juni 842.<sup>146</sup> Anschließend geführte Verhandlungen ließen dann die Abmachungen entstehen, die Bestandteil des Vertrages von Verdun im August 843 wurden.<sup>147</sup> Durch diesen wurde Ludwig dem Deutschen das Gebiet östlich des Rheines, auf dessen linkem Ufer dazu noch das Hinterland von Mainz, Worms und Speyer übertragen. Es war eine Summe sich gegenseitig ergänzender Gesichtspunkte, die Ludwig den Deutschen auf die Einbeziehung gerade dieses Gebietes in seinen Herrschaftsbereich drängen ließ. Derjenige beherrschte das Ostfrankreich, der die Drehscheibe der politischen, wirtschaftlichen und strategischen Kraftlinien am Zusammenfluß von Rhein und Main in der Hand hatte. Ludwig der Deutsche mußte immer wieder erfahren,

<sup>139</sup> Hrabani Mauri poenitentium liber ad Otgarium, Migne, PL 112, col. 1424: ... quo iudicare possis rudes et indomitos animos novellae gentis, apud quam modo conversaris ...

<sup>140</sup> Schieffer, Richulf, S. 338.

<sup>141</sup> MG Epp. V S. 479 Nr. 40, hierzu Hauck, Kirchengesch. Deutschlands 2, S. 627 Anm. 2.

<sup>142</sup> vgl., auch für das Folgende, H. Büttner, Das Erzstift Mainz und die Sachsenmission, Jb. f. d. Bistum Mainz 5 = Festschr. A. Stohr, S. 314—328, bes. S. 322 ff.

<sup>143</sup> Stimming, Territorium, S. 51 f. u. 134 ff.

<sup>144</sup> Büttner, Mainz u. Sachsenmission, S. 323 Anm. 40; ders., Zur Albanverehrung im frühen Mittelalter, Ztschr. Schweizerische Gesch. 29, 1949, S. 1—16, bes. S. 14 ff.

<sup>145</sup> Büttner, Mainz u. Sachsenmission, S. 322 f.

<sup>146</sup> BM<sup>2</sup> Nr. 1091 l.

<sup>147</sup> BM<sup>2</sup> Nr. 1093 c/d u. 1103 a.

daß seine Stellung östlich des Rheins solange gefährdet sei, wie einer seiner Gegner die Stromübergänge im Mainzer Raum kontrollierte. Die Verhandlungen in Verdun gaben ihm schließlich die Möglichkeit, diese Schwäche seiner Position durch die Schaffung eines tiefen linksrheinischen Brückenkopfes zu beseitigen. Der unmittelbare Einzugsbereich von Otgars Metropole war damit ebenso unter Ludwigs Herrschaft gelangt wie das umfängliche Reichsgut des Rhein-Main-Gebietes, nach welchem dieser durch ein ganzes Jahrzehnt in immer erneuten Anläufen mit entschiedener Beharrlichkeit gestrebt hatte.<sup>148</sup> Otgars Bemühen, sein Erzbistum aus dem Machtbereich des ihm verhaßten ostfränkischen Königs herauszuhalten, war gescheitert. Nicht nur dessen rechtsrheinische Besitzungen und Gerechtsame waren Bestandteil des sich konsolidierenden neuen Staatsgebildes geworden, auch im linksrheinischen Gebiet gab es nun keinen Fleck mehr in den Grenzen des Erzbistums, auf den sich Otgar hätte zurückziehen können. Es darf in diesem Zusammenhang die Vermutung ausgesprochen werden, daß sich die neue Grenze des ostfränkischen Reiches an die Diözesanbezirke der drei Bistümer Mainz, Worms und Speyer, wenn auch nicht ausschließlich, wie die Zurechnung Weißenburgs zu Lothars Mittelreich zeigt, anschloß.<sup>149</sup> Es wäre

---

<sup>148</sup> vgl. A. W a s s, Das Kernland des alten deutschen Reiches an Main und Rhein, DA 7, 1944, S. 1—47, und K. G l ö c k n e r, Das Reichsgut im Rhein-Main-Gebiet, Archiv Hess. Gesch. NF 18, 1934, S. 195—216. S. a. H. A u b i n, Mainz und Frankfurt — Vergleich zweier Städteschicksale, Hist. Vjs. 25, 1931, S. 529—546, bes. S. 532 f., und Th. M a y e r, Die Stellung Rheinfrankens in der deutschen Geschichte, Korrespondenzblatt Gesamtvereins d. dt. Gesch.- u. Altertumsver. 82, 1934, S. 7—20. — Die strategischen Aspekte der Grenzziehung von 843 westlich von Mainz, Worms und Speyer werden besonders hervorgehoben von F. S t e i n b a c h, Die Entstehung d. Volksgrenze u. d. Staatsgrenze zwischen Deutschland u. Frankreich, Rhein. Vierteljahrsbl. 4, 1934, S. 1—10; ders., Gibt es einen lotharingischen Raum?, ebd. 9, 1939, S. 52—66, hier bes. S. 57. Über die gleiche Frage handelt S t e i n b a c h zuletzt: Geschichtliche Räume und Raumbeziehungen d. deutschen Nieder- und Mittelrheinlande im Mittelalter, in: Ann. Niederrhein 155/56, 1954, S. 9—34, bes. S. 14.

<sup>149</sup> Die Ermittlung des genauen Grenzverlaufs vom Jahre 843 westlich von Mainz, Worms und Speyer ist bis jetzt noch nicht gelungen und bleibt ein Desiderat der landesgeschichtlichen Forschung. Abzulehnen ist die Ansicht von Z a t s c h e k, Wie das erste Reich der Deutschen entstand — Staatsführung, Reichsgut und Ostsiedlung im Zeitalter der Karolinger = Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte 16, Prag 1940, S. 62, die Grenze habe sich an die der Gaue (!) von Mainz, Worms und Speyer angeschlossen. Einen Mainzer Gau hat es nie gegeben, die Stadt gehörte zum Worms-, später zum Nahegau. Gerade die Grenzverschiebung zwischen Nahe- und Wormsgau an der unteren Nahe und im heutigen Rhein Hessischen Hügelland vom ausgehenden 8. bis zum 11. Jahrhundert zeigt, wie wenig gefestigt die Gaueinteilung in diesem Gebiet war. (Einzelbelege s. b. A. G e r l i c h, Historische Strukturelemente und Strukturwandlungen des Nahemündungsgebietes im frühen und hohen Mittelalter, in: 1000 Jahre Binger Land, Bingen 1953, S. 44—64, bes. S. 53 ff. und S. 63 f. Anm. 66 ff.) Von den Gauen aus kann man auf keine sicheren Raumgrößen schließen; verfassungsgeschichtlich überholt und unzureichend ist L. K n o b l o c h, Agrar- und Verfassungsgeschichte des Wormsgaus im Mittelalter, Der Wormsgau, Beiheft 10, Worms 1951. Möglicherweise kann man von einer Betrachtung der Grafschaften aus dem hier offenliegenden Problem näherkommen; vgl. hierfür H. W e r l e, Das Erbe des salischen Hauses — Untersuchungen zur staufischen Hausmachtspolitik im 12. Jh. vornehmlich am Mittelrhein, Diss. Mainz, maschinschr. 1952, S. 210 ff. u. passim; von dem dort behandelten Quellenmaterial des 11. und 12. Jhs. aus lassen sich wertvolle Rückschlüsse auf die frühere Zeit ziehen. Die Unterlagen zur Reichsgutforschung sind vereinigt bei R. K r a f t,

noch zu untersuchen, inwieweit vielleicht auch die Besitzgliederung dieser Bistümer auf die Grenzziehung von Einfluß war. Jedenfalls kann für Mainz darauf hingewiesen werden, daß durch den Vertrag von Verdun alle Besitzungen dieses Erzbistums im Naheraum<sup>150</sup> an das Ostreich kamen; dies möglicherweise für Ludwig den Deutschen eine willkommene Nebenfrucht seiner Bemühungen um Erweiterung seiner Herrschaft im Rheingebiet, die das Mainzer Erzbistum gänzlich in seine Gewalt brachte und den alternden Erzbischof in eine hoffnungslose Isolation versetzen mußte. Ludwig der Deutsche war im Westteil des Rhein-Main-Gebietes in einen Raum vorgedrungen, in welchem ihm, soweit bisher bekannt, Vasallen in größerem Umfange nicht zur Verfügung standen. Ein engeres Verhältnis zum Mainzer Erzbistum konnte aus den angedeuteten Antipathien während Otgars Lebenszeit nicht hergestellt werden. Man hat bereits darauf hingewiesen, daß in der Zeitspanne zwischen dem Vertrag von Verdun und Otgars Tod in Mainz die Synodaltätigkeit zum Erliegen kam, und daraus den berechtigten Schluß gezogen, die Beziehungen des ostfränkischen Königs zu Otgars seien sehr kühl gewesen.<sup>151</sup>

##### 5. Das Mainzer Erzbistum in der Isolation während Otgars letzten Amtsjahren.

Die letzten Jahre in Otgars Pontifikatszeit sind gekennzeichnet durch Ludwigs des Deutschen Bestreben, im Rhein-Main-Gebiet eigene Parteigänger in einflußreiche Stellungen zu bringen oder die dort ansässigen Großen für sich zu gewinnen. Durch das Ausweichen der Rupertiner war für den Ostfrankenkönig ein günstiger Ansatzpunkt gegeben, den Ring seiner ehemaligen Gegner zu sprengen. In diese Lücke trat Graf Wernher als sein Parteigänger ein.<sup>152</sup> Diesem gelingt es, in der Reichsabtei Lorsch zu Einfluß zu kommen.<sup>153</sup> Ob er weiterhin auch auf das Wormser Bistum im Sinne des ostfränkischen Königs einwirken konnte, steht allerdings dahin.

In den folgenden Jahren gelingt es Ludwig dem Deutschen, seinen Einflußbereich erheblich zu verbreitern. Hier sollen nur die Institutionen und Grafengeschlechter erwähnt werden, die in dem früheren lotharianischen System mit Mainz in Beziehungen standen oder Anlieger des mit Gerechtsamen des Mainzer

---

Das Reichsgut im Wormsgau = Quellen u. Forschungen z. Hess. Gesd. 16, Darmstadt 1936. Neben diesen beiden Komponenten, Grafschaftsgerüst und Krongutkomplexe, muß vielleicht noch die kirchliche Organisation herangezogen werden. Zu klären ist die Frage, ob und inwieweit kirchliche Organisationselemente mitdienten zu einer Abschichtung der einzelnen Reichsteile. In den Kreis dieser Untersuchung müßte auch die Besitzverteilung der drei Bistümer einbezogen werden.

<sup>150</sup> vgl. hier bes. E. L u n k e n h e i m e r, Die Besitzungen des Erzbistums Mainz im Naheraum, Diss. Mainz, maschinschr. 1949, S. 2 ff. u. 9 ff.

<sup>151</sup> W e n n e r, Rechtl. Beziehungen d. Mainzer Metropolitens, S. 127.

<sup>152</sup> K. G l ö c k n e r, Lorsch und Lothringen, Robertiner u. Capetinger, ZGORh. NF 50, 1937, S. 301—354, bes. S. 308.

<sup>153</sup> Über ihn vgl. I. D i e t r i c h, Das Haus der Konradiner — Unters. z. Verfassungsgesch. d. späteren Karolingerzeit, Diss. Marburg, maschinschrift. 1952, S. 153 ff. u. S. 156, sowie F. T r a u t z, Das untere Neckarland im früheren Mittelalter = Heidelberger Veröff. z. Landesgesch. u. Landeskunde, hrsg. von F. Ernst u. K. Kollnig, 1, Heidelberg 1953, S. 47 u. S. 93.

Erzbistums durchsetzten Raumes waren. Bereits Ende Oktober 843 bestätigt der ostfränkische König dem Kloster Hersfeld die Immunitäts- und Königsschutzverleihungen Karls des Großen und Ludwigs des Frommen.<sup>154</sup> In einer zweiten, am gleichen Tage ausgestellten Urkunde<sup>155</sup> wird die Beschränkung des Mainzer Erzbischofs auf die Pontifikalfunktionen im Kloster bekräftigt und den Mönchen das Abtswahlrecht unter Vorbehalt einer Prüfung des Kandidaten durch den König zugestanden. Man muß diese Vorgänge im Gesamtverlauf der Klostergeschichte betrachten, um ihre Tragweite und Auswirkung für Mainz zu ermessen. Nach dem Tode des Erzbischofs Richulf wurde die bis dahin bestehende Personalunion der Abtei mit dem Mainzer Erzbistum gelöst.<sup>156</sup> War damit die Verbindung mit diesem Kloster, das Luß als Ersatz für das dem Mainzer Einfluß entglittene Fulda gegründet und als mainzische Institution geplant hatte,<sup>157</sup> entscheidend gelockert, so trat nun unter Abt Brunward eine auch gegen Mainz betonte Eigenständigkeit zu Tage, die nur leicht noch durch die dem Erzbischof zugestandenen Pontifikalfunktionen überdeckt wurde.<sup>158</sup> Für den Ostfrankenkönig bot diese Rechtsentwicklung eine Möglichkeit zum Eingreifen. Wahrscheinlich hatte er die Hersfelder Mönche zum Widerstand gegen Otgar ermuntert.<sup>159</sup> Die Frontstellung gegen Mainz bei diesem Vorgehen des Königs ist zu greifen. Weitere Einblicke in die Beziehungen Mainz-Hersfeld-Königtum bietet dann etwa zwei Jahre später die sogenannte „Notitia“, eine von der früheren Forschung teilweise angezweifelte,<sup>160</sup> später aber als vertrauenswürdig befundene<sup>161</sup> Aufzeichnung über die Beilegung eines Streites um Zehntrechte in Thüringen, die sowohl Otgar als auch das Kloster für sich beanspruchten.<sup>162</sup> Man braucht sich hier mit den rechtlichen Problemen dieses Zehntstreites nicht zu befassen.<sup>163</sup> Bedeutungsvoll für die hier aufgeworfene Fragestellung ist eine Schlußbemerkung der „Notitia“ über die Beilegung des Streites in Form einer Abführung lediglich der Zehntquart an den Erzbischof,

<sup>154</sup> MG DD reg. Germ. ex stirpe Karolinorum I S. 42 Nr. 33 = H. Weirich, UB d. Reichsabtei Hersfeld — Veröff. d. Hist. Kommission f. Hessen u. Waldeck XIX, 1, Kassel 1936, S. 57 Nr. 33.

<sup>155</sup> MG DD reg. Germ. ex stirpe Karolinorum I S. 40 Nr. 32 = Weirich, UB Hersfeld, S. 57 Nr. 32; zu den Urk. DLD 32 u. 33 vgl. a. H. Zatschek, Die Erwähnungen Ludwigs d. Dt. als Imperator, DA 6, 1943, S. 374—378, bes. S. 375.

<sup>156</sup> P. Hafner, Die Reichsabtei Hersfeld b. z. M. d. 13. Jhs., 2. Aufl. 1936, S. 14. — Vgl. a. Schieffer, Richulf, S. 331 u. 339, sowie K. Lübeck, Die kirchl. Rechtsstellung d. Reichsabtei Hersfeld im Mittelalter, ZRG. KA 34, 1947, S. 271—318.

<sup>157</sup> Schieffer, Angelsachsen u. Franken, S. 1508 ff. (= S. 82 ff.).

<sup>158</sup> Lübeck, Rechtsstellung, S. 280 ff.

<sup>159</sup> vgl. E. Hölk, Zehnten u. Zehntkämpfe d. Reichsabtei Hersfeld im frühen Mittelalter, = Marburger Studien z. ält. dt. Gesch., hrsg. von E. E. Stengel II, 4, Marburg 1933, S. 11 u. 55.  
<sup>160</sup> vgl. die Übersicht bei Hölk, Zehnten u. Zehntkämpfe, S. 7 f.

<sup>161</sup> H. Knieß, Ursprung u. Rechtsnatur d. ältesten bischöflichen Abgaben in der mittellat. Diözese Mainz, ZRG. KA 19, 1930, S. 51—138, bes. S. 69 f. — Hölk, Zehnten u. Zehntkämpfe, S. 11 ff. u. 49 ff., u. zuletzt Weirich, UB Hersfeld, S. 60 (Vorbemerkungen).

<sup>162</sup> Hölk, Zehnten u. Zehntkämpfe, S. 7. Anm. 2. — Weirich, UB Hersfeld, S. 60 Nr. 34.

<sup>163</sup> hierzu Hölk, Zehnten u. Zehntkämpfe, S. 50 ff.

der im übrigen aber keinerlei Ansprüche auf Leistungen des Klosters stellen kann.<sup>164</sup> Die näheren Umstände bei der Beendigung des Streites berichten die *Annales Lamberti*.<sup>165</sup> Dort wird ausgeführt, Ludwig der Deutsche habe zur Beilegung des Streites Bischöfe und Grafen<sup>166</sup> nach Hersfeld geschickt und vor deren Schiedsgericht die Rechtslage klären lassen. Sowohl durch die Bestätigung der Rechte des Klosters im Herbst 843 als auch in der Beendigung des Zehntstreites stützte Ludwig der Deutsche Hersfeld gegen Otgar. Im Unterschied zu den Diplomen trägt jedoch die „*Notitia*“ Züge eines Kompromisses.<sup>167</sup> Ludwig der Deutsche hatte sein Ziel, das Kloster aus dem Kreis der in den vergangenen Jahren gegen ihn eingestellten Kräfte zu sich herüberzuziehen, erreicht und die Abtei zu einem Stützpunkte seines eigenen Einflusses gemacht; unbeschadet dessen erkennt man am Königshof Otgars diözesanrechtliche Befugnisse in Thüringen an. Damit wird auch von dieser Seite zur Beruhigung und Konsolidierung des jungen ostfränkischen Reiches beigetragen.

In Fulda hat Ludwig der Deutsche verhältnismäßig rasch Erfolg. Hraban ist nicht der weltferne Gelehrte, als den man ihn früher verschiedentlich bezeichnete, erst jüngst hat man auf seine Qualitäten als Politiker aufmerksam gemacht.<sup>168</sup> Im Hersfelder Streit mahnt er die Mönche zur Mäßigung und zum Gehorsam gegen ihren Oberhirten. Wichtiger als politische Rücksichten mag dort aber die Sorge des Abtes von Fulda um die Erhaltung rechten monastischen Lebens gewesen sein, die ihn bewog, sich um diese Angelegenheit des benachbarten Klosters zu kümmern.<sup>169</sup> Seine ursprüngliche Haltung gegen den ostfränkischen König ist in Wendungen seines Otgar gewidmeten Bußbuches klar erkennbar;<sup>170</sup> noch während der Kämpfe der Karolinger gegeneinander

<sup>164</sup> Weirich, UB Hersfeld, S. 60 (aus Nr. 34): ...et in hoc pacificati sunt anno D CCC XLV<sup>o</sup>, quod quarta pars de decimis frugum canonice in opus daretur episcopi; et nulla post hec contentio foret inter successores episcopi et abbatis in evum, ... nullumque ius haberet servitii inquirendi neque episcopus neque nuntii eius.

<sup>165</sup> Lamberti *Annales* ad a. 845, MG SS III S. 47: Monachi...Herveldensis monasterii reconciliati sunt cum Otgario archiepiscopo de decimis frugum et porcorum ex terra Thunringorum per fideles legatos domni Ludowici augusti, episcopos videlicet et praesides. — Zu anderen Quellenstellen s. a. Hölk, Zehnten u. Zehntkämpfe, S. 10 Anm. 26 u. 27.

<sup>166</sup> Bezüglich des Ausdruckes praesides vgl. d. Nachweise bei Hölk, Zehnten u. Zehntkämpfe, S. 10 Anm. 27 a; zum Augustustitel Ludwigs des Deutschen Zatschek, Erwähnungen Ludwigs d. Dt. als Imperator, a.a.O. S. 375.

<sup>167</sup> Vor dem Hintergrund der Beziehungen Hersfeld-Königtum und Hersfeld-Mainz erscheint der Ausgleich von 845 in einem etwas anderen Licht als bei Lübeck, Die Zehntstreitigkeiten zwischen Hersfeld und Halberstadt, AKKR 122, 1947, S. 296—323, bes. S. 309, wo die Zuerkennung der Zehntquart an Mainz auf eine größere Nachgiebigkeit im Kloster und bessere Beachtung der kirchlichen Vorschriften über das Zehntwesen zurückgeführt wird. Diese Erklärung erscheint nicht hinreichend, weil sie die reichspolitisch orientierte Vermittlung des Hofes übersieht, die bei diesem Vorgang wohl entscheidend war und im Interesse des Königtums auf eine Befriedung des Gegensatzes Mainz-Hersfeld in Thüringen drängte.

<sup>168</sup> E. E. Stengel, Die Reichsabtei Fulda in der deutschen Geschichte, Weimar 1948, S. 12.

<sup>169</sup> Dümmle, Gesch. d. ostfränk. Reiches 1, S. 242.

<sup>170</sup> MG Epp. V S. 462 Nr. 32 c. 15 — Migne, PL 112, col. 1411 sq.; hierzu Faulhaber, Reichseinheitsgedanke, S. 27, 31 f. u. 77 f.

hatte er Otgar dringlich um Schutz und Beistand ersucht.<sup>171</sup> Nach Lothars Niederlage dürften sich in Fulda selbst aber Widerstände gegen Hrabans Parteinahme geregt haben. Vom Herbst 842 an deuten Urkundendatierungen nach Ludwigs des Deutschen Regierungsjahren auf eine ostfränkisch orientierte Partei unter den Mönchen.<sup>172</sup> Wohl infolge dieses Umstandes zieht sich Hraban auf den Petersberg bei Fulda zurück, die Mönche wählen den ihm nahestehenden Hatto zum Abt.<sup>173</sup> Otgars Stellung im ostfränkischen Staate wird durch Hrabans Abtreten von der politischen Bühne weiter geschwächt. Schließlich tritt der ehemalige Abt von Fulda ins Lager Ludwigs des Deutschen, der geschickt seiner theologischen Gelehrsamkeit schmeichelte.<sup>174</sup> Dedikationen und Schenkungen von Büchern des Abtes zeigen die volle Aussöhnung mit Ludwig an. Kurz nach dem Zerfall des fränkischen Großreiches wendet sich Hraban dem Herrscher des neuen Staatsgebildes zu und legt damit den Grund zu seiner späteren Berufung auf den Mainzer Erzstuhl.

Bemerkenswerterweise blieb Otgar auch nach 843 Abt in Weissenburg. Die Abtei gehörte nach dem Vertrage von Verdun sehr wahrscheinlich zu Lothars Reichsteil. So wie das Elsaß, dessen Großen auch nach der Schlacht von Fontenoy Anhänger Lothars blieben,<sup>175</sup> zum neuen Mittelreich geschlagen wurde, sicherte sich der älteste der karolingischen Brüder auch dieses Kloster als Stützpunkt seines Einflusses.<sup>176</sup> Jedenfalls ist Otgar bis zu seinem Tode dort als Abt nachweisbar.<sup>177</sup>

Innerhalb des im Jahre 843 an das Ostreich geschlagenen Gebietes konnte Ludwig der Deutsche auch die weltliche Aristokratie für sich gewinnen. Graf Gebhard vom Lahngau bat 845 den König um eine Zugabe zur Dotierung des von ihm kurz zuvor gegründeten Klosters Kettenbach.<sup>178</sup> Ludwig willfahrt diesem Ansuchen und nennt den Grafen einen *vir venerabilis fidelisque*. Aus diesen etwas am Rande liegenden Nachrichten kann man auf ein Einschwenken der Konradiner schließen. Diese Beobachtung wird bestätigt durch die Tatsache,

<sup>171</sup> MG Epp. V S. 520 Nr. 12: *Multorum iniuriis expositus fuit, cum esset in coenobio, adeo ut scribat ad Otgarium, nisi ab eo defendatur, se cum suis in cellas aufugiturum*; hierzu Dümmeler, Geschichte d. ostfränk. Reiches 1, S. 176.

<sup>172</sup> Zatschek, Erwähnungen Ludwigs d. Dt. als Imperator, S. 374.

<sup>173</sup> Dümmeler, Gesch. d. ostfränk. Reiches 1, S. 176.

<sup>174</sup> MG Epp. V S. 465 Nr. 33: *Nuper (843) quando ad vos in cellula monasterii nostri, quae vocatur Ratestorph, vocatus veni, et sermo fuit inter nos de scripturis sacris, persuadere mihi dignati estis, ut cantica, quae in matutinis laudibus sancta psallit ecclesia, vobis allegorico sensu exponerem...* Zu den Dedikationen und Büchergeschenken des Abtes vgl. MG Epp. V S. 467 Nr. 34, S. 469 Nr. 35 und S. 472 Nr. 36.

<sup>175</sup> Büttner, Gesch. d. Elsaß, S. 142.

<sup>176</sup> Nießen, Geschichtl. Handatlas d. dt. Länder am Rhein, Karte 12, rechnet Weissenburg zum Ostreich, bezeichnet aber im zugehörigen Text S. 4 diese Zuteilung als zweifelhaft. G. Wolfram - W. Gley, Elsaß-Lothringischer Atlas, Frankfurt 1931, Karte 8a (von E. Staritz) zeichnet Weissenburg in Lothars Mittelreich.

<sup>177</sup> Zeuß, Traditiones Wizenburgenses, S. 257 Nr. 268, S. 258 Nr. 269 u. 270, S. 259 Nr. 271.

<sup>178</sup> MG DLD 40 = BM<sup>2</sup> Nr. 1381, hierzu Dietrich, Kirchl. u. polit. Erschließung des unteren Lahngbietes, S. 189 f.

daß die Konradiner die nach dem Westen abgewanderten Rupertiner an der Lahn, in der Wetterau, am Main, sowie im Rhein- und Wormsgau ablösen.<sup>179</sup> Durch die Gewinnung der Konradiner erhält Ludwigs des Deutschen Herrschaft in den neugewonnenen Gebieten eine wesentliche Stütze. Auch ihr Übertritt ins ostfränkische Lager, dem sie bereits 834 nahestehen, wie Gebhards damalige Gesandtschaft nach Aachen zeigt, engt Otgars Position weiter ein. Ohnehin entbehrt diese Wandlung nicht eines kleinen landespolitischen Details: möglicherweise brachte die Gründung des Klosters Kettenbach eine bewußte Absichtung des konradinischen Einflußraumes gegenüber dem mainzischen im Taunus; die Lage Kettenbachs zur Mainzer Abtei Bleidenstadt deutet darauf hin.<sup>180</sup>

Otgars Beziehungen als Metropolit zu den Bischöfen seiner Kirchenprovinz scheinen, soweit man dies beurteilen kann, von König Ludwig nicht beeinträchtigt worden zu sein. Eine ungefähr 845 anzusetzende Nachricht über die Umbettung von Reliquien des hl. Magnus in Augsburg<sup>181</sup> enthält eine Bemerkung über die Verhandlungen des Bischofs Lanto<sup>182</sup> mit Otgar und anderen Bischöfen der Kirchenprovinz. Etwa gleichzeitig ist ein anderes Ereignis zu verzeichnen, das Otgar als Metropolitan der Mainzer Provinz anging. Ende 844 oder Anfang 845 wird Erzbischof Ebo von Reims, der diesmal vor Karl dem Kahlen aus seinem Erzbistum weichen mußte, durch König Ludwig zum Oberhirten des gerade vakanten Bistums Hildesheim ernannt. Die mit kirchenrechtlichen Gewohnheiten in Widerspruch stehende Verpflanzung von einem Bistum in ein anderes suchen später Ebos Anhänger durch eine angebliche Zustimmung des Papstes und den consensus episcoporum zu legitimieren.<sup>183</sup> Immerhin ist gerade der Hinweis auf eine Zustimmung der Bischöfe bedeutungsvoll und legt die Vermutung nahe, daß der unter päpstlichen Zensuren stehende Ebo Förderer und Freunde im ostfränkischen Episkopat fand. Lothars Bemühungen, beim Papst eine Untersuchung der Ungültigkeit von Ebos Absetzung im Jahre 835 zu erreichen,<sup>184</sup> führten nur zur Bestimmung von Schiedsrichtern aus dem fränkischen Episkopat, unter denen auch Otgar von Mainz aufgezählt wird.<sup>185</sup> Eine Klärung dieser Frage in einem für den Reimser Erzbischof günstigen Sinne kann allerdings nicht erzielt werden, da zu der in Trier angesetzten Synode im Jahre 846 keine päpstlichen Legaten erscheinen.<sup>186</sup>

<sup>179</sup> Dietrich, Das Haus der Konradiner, S. 309.

<sup>180</sup> Kipke, Die Abtei Bleidenstadt im Mittelalter, S. 16.

<sup>181</sup> Translatio sancti Magni c. 2, MG SS IV S. 425, auf ca. 845 datiert von Böhmert-Will, Regesten der Mainzer Erzbischöfe, S. 61 Nr. 46.

<sup>182</sup> Über ihn Hauck, Kirchengesch. Deutschlands 2, S. 806 (unvollständig).

<sup>183</sup> MG Conc. II, 2, S. 812.

<sup>184</sup> H. Schrörs, Hinkmar, Erzbischof von Reims — Sein Leben und seine Schriften, Köln 1884, S. 53.

<sup>185</sup> MG Conc. II, 2, S. 812: Obtinuit (Ebo) enim tandem apud piissimum Leonem papam, ut daret ei iudices suae vicissitudinis, Drogonem episcopum, Otgarium archiepiscopum, Hecti archiepiscopum et Gunbaldum archiepiscopum.

<sup>186</sup> Schrörs, Hinkmar, S. 53.

Wie diese Vorgänge die älteren Bezüge des Personenkreises um Kaiser Lothar in einer neuen politischen Umwelt widerspiegeln, gehört die Erwähnung Otgars bei Benedictus Levita zu den Belegen für Beziehungen des Mainzer Erzbischofes zu seinem ehemaligen Amtsbruder Ebo in Reims.<sup>187</sup> Otgar, Ebo und der Fälscher Pseudoisidors gehören vielleicht einem Personenkreis an, der in den unruhigen Jahren nach 830 einer politischen Meinung war. Die Stelle der Einleitung zu Benedictus Levita darf wohl ein gewisses Vertrauen beanspruchen, weil der Fälscher durch einen Hinweis auf die angeblich breite Basis seiner Quellsammlung Eindruck machen und, was in diesem Zusammenhange wichtiger ist, durch die im Reichsepiskopat jener Jahre bestimmt noch bekannten verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen Richulf und Otgar die Glaubwürdigkeit seiner Ausführungen erhärten wollte. Ein offensichtlicher Fehler bei der Anführung dieses Umstandes hätte die Zeitgenossen gewiß stutzig gemacht.<sup>188</sup> Diese Stelle ist außerdem ein brauchbarer Hinweis auf die Bedeutung des damaligen Mainzer Archives, das als wichtige Sammelstelle kanonistischer Vorschriften und Entscheidungen angesprochen wird.<sup>189</sup> Den Grund hierzu hatte bereits Richulf gelegt, auch während Otgars Pontifikat wurde wohl in Mainz die Pflege des kirchlichen Rechtes fortgesetzt.

Die Versetzung Ebos von Reims in das Bistum Hildesheim war wohl das letzte Ereignis von größerer Bedeutung während Otgars Amtszeit. Auch es brachte ihn in Berührung mit Maßnahmen des Ostfrankenkönigs, doch lassen die Quellen nicht im mindesten Raum zu der Annahme, sie hätte eine persönliche Annäherung zwischen ihm und Ludwig dem Deutschen herbeigeführt. Nichts kennzeichnet die Vereinsamung des Erzbischofes und die Isolation des Mainzer Erzbistums besser als der absolute Mangel an Quellen für die beiden letzten Lebensjahre Otgars. Als Repräsentant des alten, nun der Auflösung

---

<sup>187</sup> Gelegentlich verführte sie zur Annahme, die Fälschungen dieses Teiles der pseudoisidorischen Sammlungen seien in Mainz entstanden. Vgl. J. Weizsäcker, Die pseudoisidorische Frage in ihrem gegenwärtigen Stande, HZ 3, 1860, S. 42—96, bes. S. 89 ff., und K. v. Noorden, Ebo, Hinkmar und Pseudoisidor, HZ 7, 1862, S. 311—350, bes. S. 317 ff. Den besten Überblick über die Entstehungshypothesen bietet E. Seckel, in: RE 16, 3. Aufl. 105, S. 265—307, s. v. Pseudoisidor, und F. Fournier, Études sur les Fausses Décrétales, Revue d'histoire ecclésiastique 7, 1906, S. 33—51, 301—316, 543—564 u. 761—784, bes. S. 543 ff. — Heute ist die Entstehung im Westfrankenreich allgemein anerkannt, das Erzbistum Reims hat den größten Anspruch, als die Heimat Pseudoisidors zu gelten. Vgl. gegen Fournier a.a.O. und F. Fournier - G. Le Bras, Histoire des collections canoniques en occident 1, Paris 1931, S. 171 ff., sowie B. v. Simson, Pseudoisidor und die Le Mans-Hypothese, ZRG. KA 35, 1914, S. 1—74, zuletzt mit überzeugender Begründung der Entstehung in Reims F. Lot, Textes manceaux et Fausses Décrétales, Bibl. de l'École des Chartes 101, 1940, S. 5—48 und 102, S. 5—48, bes. 102, S. 5 ff. — Der (oder die?) Fälscher selbst muß wohl im Kreise der Anhänger Ebos gesucht werden, die gegen Hinkmar von Reims die Rechtmäßigkeit ihrer Ordination verfochten; hierzu J. Haller, Nikolaus I. und Pseudoisidor, Stuttgart 1936, S. 156 ff., bes. S. 163—166 u. 168; Hallers Hinweise auf Hildesheim als Entstehungsort der Fälschungen neben Reims (S. 170 u. 180) sind aber kaum zu stützen.

<sup>188</sup> Entschieden zu mißtrauisch sind Fournier - Le Bras S. 148.

<sup>189</sup> Schieffer, Richulf, S. 337.

preisgegebenen Frankenreiches und dessen in der unitas imperii grundgelegten Struktur starb Otgar am 21. April 847.<sup>100</sup>

## 6. *Schlußwort.*

Besteht das Urteil, das man im vorigen Jahrhundert fällt mit dem Vorwurf der Leidenschaftlichkeit und des Ehrgeizes zu Recht? Kann man bei Otgar von „einem in seinen wesentlichen Zielpunkten verfehlten Leben“ sprechen?<sup>101</sup> In der letzten Frage offenbart sich die wissenschaftliche Ausgangslage, auf der das Urteil aufbaut: es ist die Sicht der Ereignisse aus der Perspektive des ostfränkischen Reiches allein; nationalstaatliche Anschauungen schwingen in einer solchen Betrachtungsweise unverkennbar mit. Der Erfolg wird unversehens zum Maßstab, wenn man versucht, ein Leben wie das Otgars daran zu messen, ob und inwieweit es dazu beitrug, dem neuen Staatsgebilde zur Existenz zu verhelfen. Beurteilt man aber Otgar aus der Sicht des einheitlichen Frankenreiches, dann erscheint der Mainzer Erzbischof in einem ganz anderen Lichte. Eine tragische Note ist unverkennbar in seinem Einsatz für Ideen, die in ihm vielleicht noch unter den Augen des großen Karl grundgelegt wurden und heranreiften. Dem kämpferischen Jahrzehnt von den ersten Aufständen der älteren Söhne Ludwigs des Frommen bis zur Niederlage Lothars und dem Verträge von Verdun folgte der jähe Umschwung in eine politische Zuständlichkeit, die er bisher mit allen Kräften abgelehnt hatte, gegen die sich aufzubauen nun aber unmöglich und rechtlos gewesen wäre, nachdem die Brüder aus dem Herrscherhause die Entscheidung über eine Gliederung des Reiches von sich aus getroffen hatten.

---

<sup>100</sup> Rudolphi Fuldensis Annales ad a. 847, MG SS I S. 365; Annales Xantenses ad a. 847, MG SS in us. schol. S. 16; Annales necrologici Fuldenses ad a. 847, MG SS XIII S. 165; weitere Belege bei Bö h m e r - W i l l, Regesten der Mainzer Erzbischöfe 1, S. 63 Nr. 62.

<sup>101</sup> D ü m m l e r, Gesch. d. ostfränk. Reiches 1, S. 315 u. 317.